

Aus dem Inhalt:

Alles günstig, oder? Diakonische Unternehmensformen

Was macht ein Sozialunternehmen
zu einem diakonischen Unternehmen?

Was macht eigentlich ein Theologischer Vorstand
in diakonischen Unternehmen

Mehr Stadtmission für Freiburg?

Kirche und Diakonie.
Ein theologischer Basistext

Zur Diskussion

Körperschaft des kirchlichen Rechts

2017 – und was dann?

Zu hoher Preis für die Ökumene?

Aus dem Pfarrverein

Aus dem Förderverein

Rezensionen

Aus der Landeskirche



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Unternehmensdiakonie findet sich schon in der christlichen Urgeschichte der Diakonie, im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter wieder: Der Erstretter gibt den Geschädigten für zwei Silbergroschen in die Hände der organisierten Nachsorge des Wirtes. Unternehmensdiakonie und Gemeindediakonie, Diakonie und Kirche stehen wohl schon seit dem Anfang ihrer Geschichte in einem spannungsvollen Zueinander: Wirt und barmherziger Samariter sind und bleiben zwei Personen und Rollen in ein- und derselben biblischen Geschichte.

Wir haben das vorletzte Pfarrvereinsblatt in diesem Jahr dem Thema Unternehmensdiakonie gewidmet. Dazu haben uns vier durchaus kontroverse Artikel erreicht. Daneben veröffentlichen wir zwei Diskussionsbeiträge, in denen die zu starke Gefälligkeit unserer Kirche gegenüber dem Zeitgeist und der Ökumene kritisiert wird. Wie gewohnt finden Sie auch Hinweise aus der Pfarrvertretung, aus dem Pfarrfrauenbund und dem Förderverein. Zwei Buchbesprechungen runden unser Themenheft im Herbst ab. Das Geschehen im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter ist fraglos eine diakonische Unternehmung und eines der Lieblingstexte der Kirche. Ist es aber auch ein Geschehen, in der sich im diakonischen Tun Kirche abbildet? So dass beide koinzidieren? „Tu das, so wirst du leben“, sagst Jesus in der Rahmenhandlung des Gleichnisses. Wenn Kirche Le-

bensort ist, an dem das ewige Leben bruchstückhaft für Menschen anbricht, dann liest sich Jesu Aufforderung diakonisch-kirchlich gedacht so: „Sei Diakonie, so wirst du Kirche sein.“

Wir wünschen Ihnen, dass Sie im anbrechenden Herbst zu Gottes diakonischer Unternehmung werden und seine Leben schaffende Menschenfreundlichkeit an Geist, Seele und Leib spüren.

Für das Tandem in der Schriftleitung

Ihr



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 1/2018 widmet sich dem Thema „Wie war es? Rückblick auf die Reformationsdekade 2008–2017“

Ihre Beiträge senden Sie am besten als Word-Datei bis spätestens zum 09. Dezember 2017 an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 11-12/2017 (Doppelnummer), die den 125. Badischen Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer in Karlsruhe dokumentiert, befindet sich bereits in Vorbereitung.

Was macht ein Sozialunternehmen zu einem diakonischen Unternehmen? An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

■ **Was braucht ein diakonisches Unternehmen, damit es ein solches ist? Dieser Frage nähert sich Oberkirchenrat Urs Keller, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Baden, bewusst in einer Art Gedankenexperiment und führt zu wichtigen Kennzeichen der „Unternehmensdiakonie“. Wir geben den für den Druck überarbeiteten Vortrag, den Keller zum 125-jährigen Jubiläum der Diakonie Kork gehalten hat, wieder.**

Die Literatur zu dieser Frage, die ja häufig als Frage nach dem diakonischen Profil gestellt wird, füllt meterweise die Regale, von den unzählbaren Seminaren, Vorträgen und Tagungen ganz zu schweigen. Ich möchte mich dieser Frage in Form eines Gedankenexperiments nähern.

Stellen wir uns vor, wir wollen ein diakonisches Unternehmen gründen. Wir sitzen also an einem leeren Tisch und stellen uns die Frage, was wir brauchen für ein soziales Unternehmen, das dann auch noch ein diakonisches Unternehmen sein soll.

Meine Überlegungen erheben dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil, sie sind fragmentarisch, lückenhaft, aber nicht zufällig. Also der Tisch ist leer, was brauchen wir?

Auftrag/Vision/Ziel

Zunächst, damit wir uns überhaupt zusammensuchen, brauchen wir eine gemeinsame Idee, einen Auftrag, eine Vision, ja, ich will sagen, wir brauchen eine Mission. Da wir ein diakonisch-soziales Unternehmen aufbauen wollen, beziehen wir uns auf den Auftrag Jesu zur Nächstenliebe und damit auf die gesamte biblische Tradition der Zuwendung zum Nächsten, von der Sozialgesetzgebung in der hebräischen Bibel, dem barmherzigen Samariter bis hin zur Heilung des Bartimäus (Mk. 10, 46ff.), mit dem für heute paradigmatischen Satz Jesu: „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“ Ich will damit nur diesen Horizont umreißen. Ohne uns auf den Auftrag der Nachfolge, der Nächstenliebe zu beziehen, uns von ihm bewegt, angetrieben zu wissen, könnten wir kein diakonisch-soziales Unternehmen sein. Und was ist unser Ziel? Ich würde sagen, dass die Menschen, die sich uns anvertrauen, in dem was sie erleben, wie sie leben, wie sie behandelt werden, spüren und erfahren können, hier bin ich angenommen, hier sind mir Menschen nahe, die es gut mit mir meinen, die mich sehen, so wie ich bin.

Sicher ließe sich zu diesem Thema noch ganz viel sagen, ergänzen, einwenden. Festzuhalten ist allerdings, dass wir ohne diesen Auftrag, ohne diesen Bezug, ohne

Ohne Vision kein diakonisches Unternehmen

in dem was sie erleben, wie sie leben, wie sie behandelt werden, spüren

und erfahren können, hier bin ich angenommen, hier sind mir Menschen nahe, die es gut mit mir meinen, die mich sehen, so wie ich bin.

Sicher ließe sich zu diesem Thema noch ganz viel sagen, ergänzen, einwenden. Festzuhalten ist allerdings, dass wir ohne diesen Auftrag, ohne diesen Bezug, ohne

die Vision und Mission, die im Alltag immer wieder neu durchzudeklinieren sind, nur schwerlich ein diakonisch-soziales Unternehmen sein werden.

Menschen

Dann brauchen wir vor allem Menschen. Zuwendung zu Menschen geht nur mit Menschen. Damit betreten wir natürlich ein ziemlich weites Feld, einige Schlaglichter müssen genügen. Die zentrale Frage lautet:

Was für Menschen suchen wir?

Zuallererst, wir suchen Fachleute in ihrem jeweiligen Gebiet, ohne Fachlichkeit, egal ob bei der Reinigung, beim Verwalten, beim Kochen, am OP-Tisch, in der Werkstatt, am Pflegebett, ohne professionelle Fachlichkeit geht gar nichts. Das gilt auch für Hilfskräfte, die in dem, was sie tun müssen und tun können, ebenfalls ganz bei der Sache sein müssen. Niemand von uns will z. B. von jemandem gepflegt oder operiert werden, der zwar ganz nett ist, aber ansonsten wenig fachliche Ahnung hat. Nein, die Fachlichkeit, die Liebe zur Fachlichkeit, stehen an erster Stelle. Wer jetzt sagt, die Fachlichkeit brauchen andere soziale Unternehmen auch, dem gebe ich sofort Recht. Aber ist das ein Gegenargument? Vieles, was wir für unser Unternehmen als wichtig, als unabdingbar betrachten, werden andere auch für sich beanspruchen. Neben der Fachlichkeit, ja eigentlich mit ihr verwoben, suchen wir Menschen mit einer inneren Haltung, mit Werten, die ihnen wichtig sind. Wir suchen Menschen, die sich anderen zuwenden

Es braucht Menschen mit Fachlichkeit und Haltung

wollen, die den Blick für ihren Nächsten haben. Meine Erfahrung ist, viele, die einen sozialen Beruf ergreifen, ja, die in einer sozialen Einrichtung arbeiten wollen, bringen diese Haltung schon mit. Sie treffen eine bewusste Wahl.

Nicht, dass man an inneren Haltungen nicht arbeiten müsste, das sollten wir alle. Immer wieder wird unterschätzt, dass Menschen, die einen sozialen Beruf ergreifen, Menschen, die sich einen diakonischen Arbeitgeber aussuchen, sich genauso bewusst anderen zuwenden wollen, helfen und beistehen wollen. Ihre innere Haltung ist etwas unendlich Wertvolles, das wir wertschätzen müssen.

Besonders berührt hat mich in meinen 13 Jahren als Vorstandsvorsitzender eines diakonischen Krankenhauses, dass eines Tages Damen vom Reinigungsdienst zu mir kamen. Sie sagten, es gibt hier im Haus sehr viele Fortbildungen. Wir müssen auch in Zimmern putzen, in denen jemand im Sterben liegt. Das Reinigen ist kein Problem. Allerdings beschäftigt uns immer wieder die Frage, wie verhalte ich mich in einem Zimmer, in dem ein Mensch stirbt. Damit wollen wir uns beschäftigen. Bei allem Fragen der inneren Haltung sind wir als Einrichtung gefordert. Natürlich brauchen und suchen wir Menschen, die dann möglichst unseren christlichen Auftrag, unsere Vision, unsere Mission teilen und mittragen. Je intensiver desto besser. Aber was heißt das? Wenn wir unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein diakonisch-soziales Unternehmen

sein wollen, dann müssen wir uns aktiv, bewusst, einladend, anlassbezogen um die Sinnfragen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Wir haben eine Bringschuld, eine Angebotsschuld. Das gehört heute zur Personalentwicklung unabdingbar dazu. Das sollte und muss uns auszeichnen.

Brauchen wir auch eine ACK-Klausel in unserem Gedankenexperiment? In unserem Gedankenexperiment würde ich sagen, wir brauchen keine ACK-Klausel. Ich würde sie nicht erfinden. Die ACK-Klausel ist keine unabdingbare Voraussetzung, um ein diakonisch-soziales Unternehmen zu sein. Nun gibt es sie. Wir sollten also mit ihr umgehen. Ich spreche mich also außerhalb unseres Gedankenexperiments nicht gegen die Klausel aus. Wir sollten sie heute aber auch nicht zu einer *conditio sine qua non* machen. Sie bezieht sich auf das formale Kriterium einer ACK-Kirchenmitgliedschaft. Die Zeiten, in denen man von einer formalen Mitgliedschaft auf eine enge Bindung und Zustimmung zu den Inhalten schließen kann, sind sicher schon lange vorbei. Wichtiger als die reine ACK-Bedingung ist die innere Haltung, die Bereitschaft daran zu arbeiten und die entsprechenden Angebote des Arbeitgebers. Wenn wir wollen, dass die Menschen, die bei uns arbeiten, zu uns als einem diakonisch-sozialem Unternehmen passen, dann müssen wir auch deutlich sagen, was wir von ihnen erwarten und vor allem, was wir ihnen bieten. Brauchen wir also eine Loyalitätsrichtlinie? Natürlich brauchen wir eine Loyalitätsrichtlinie. Sie darf,

Die ACK-Klausel ist keine *conditio sine qua non*

ja sie muss jeder, der zu uns kommt, von uns erwarten. Wir müssen deutlich sagen, was wir unter Loyalität zu uns als diakonischem Arbeitgeber verstehen. Nur, und das ist der wesentliche Turn in der derzeit diskutierten Loyalitätsrichtlinie, Loyalität ist keine Einbahnstraße. Sie ist keine reine Bringschuld des Arbeitnehmers. Wir selbst, also die Einrichtung, müssen sich aktiv um die Loyalität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern.

Bleiben wir noch ein wenig in diesem Feld bei unserem Experiment. Um diakonisch-soziales Unternehmen zu sein, müssen wir ein attraktiver, glaubwürdiger Arbeitgeber sein. Attraktivität und Glaubwürdigkeit lassen sich sowohl an harten wie an weichen Faktoren festmachen, wobei die weichen

Faktoren mindestens genauso wirkmächtig sind. Wir müssen also Tarif zahlen. Ich finde das ist absolut unabdingbar und nicht verhandelbar. Tarifbindung ist heute ein hohes Gut. Lassen wir dabei einmal beiseite, ob es ein Tarif im Sinne des Tarifvertragsgesetzes ist oder nicht. Kircharteife sind es nicht.

Hier möchte ich kurz das Gedankenexperiment verlassen. Mir war es mit anderen ganz wichtig, mit Verdi *das Bündnis für Tariftreue und Tarifstandards in der Sozialwirtschaft* ins Leben zu rufen. Gründungsmitglieder waren die 4 kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg und Verdi. Kürzlich ist das Rote Kreuz unserem Bündnis beigetreten.

Zurück zu unserem Experiment. Wo wir bei der Frage der fairen Arbeitsbedingungen sind, ist dann ja auch die Frage zu diskutieren, brauchen wir ein kirchlich-di-

akonisches Arbeitsrecht? Also brauchen wir, um ein diakonisch-soziales Unternehmen zu sein, den dritten oder den kirchengemäßen zweiten Weg? Ohne in die Tiefe der Details und in die bunte Vielfalt des kirchlichen Arbeitsrechts in der EKD einzutauchen, kurz ein paar Klärungen. Auf dem ersten Weg setzt allein der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen. Auf dem zweiten Weg verhandeln Gewerkschaften mit Arbeitgeberverbänden. Er kennt das Streikrecht und die Aussperrung. Auf dem dritten Weg wird das Arbeitsrecht in Kommissionen festgelegt, die paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt sind. Kann sich die paritätisch besetzte Kommission nicht einigen, gibt es eine verbindliche Schlichtung.

Auf dem kirchengemäßen zweiten Weg verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber statt Streik und Aussperrung gibt es eine Schlichtung. Streik soll also soweit es geht ausgeschlossen sein. Nun zurück zu der Frage: Brauchen wir, um ein diakonisch-soziales Unternehmen zu sein, den dritten oder den kirchengemäßen zweiten Weg? Darauf gebe ich die klare Antwort: Nein. Das Diakonisch-Sein hängt nicht am Arbeitsrecht. Warum Nein? Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ein historisches Argument einführen. In der Weimarer Republik waren die diakonischen Unternehmen auf dem zweiten Weg unterwegs. Nun frage ich mich, waren die weniger diakonisch, weil es damals den dritten Weg nicht gab? Oder wie sieht es mit den diakonisch-sozialen Unternehmen in den anderen Ländern Europas aus? Nirgendwo sonst gibt es

Es geht gut ohne ein speziell diakonisch-kirchliches Arbeitsrecht

den dritten Weg. Es kann also gar nicht sein, dass wir das Diakonische an unserem sozialen Unternehmen davon abhängig machen, ob wir den dritten Weg oder den kirchengemäßen zweiten Weg anwenden. Nun gibt es den dritten Weg bei uns in Baden, den kirchengemäßen zweiten Weg gibt es bei uns bislang nicht, aber in einigen anderen Landeskirchen. Die arbeitsrechtliche Landschaft in der EKD ist bunter, als es sich viele vorstellen können. Mit aller Deutlichkeit plädiere ich daher dafür, das kirchliche Arbeitsrecht nicht zu einer Frage des Bekenntnisses zu erheben. Ich halte die theologische Aufladung des Arbeitsrechts für wenig hilfreich. Abgesehen davon, dass die gängigen theologischen Ableitungen keine wirkliche Plausibilität entfalten. Konkret, die theologischen Argumente, die hier ins Feld geführt werden, sind viel weniger schlüssig, als diejenigen meinen, die sie ins Feld führen. Es gibt gute Argumente für die eine oder andere Lösung.

Bleiben wir bei unserem Experiment und bei der These, um diakonisch-soziales Unternehmen zu sein müssen wir ein attraktiver und glaubwürdiger Arbeitgeber sein. Maßnahmen, die es heute gibt, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein oder zu werden, sollten also auch wir, ja gerade wir, umgesetzt

haben. Ich nenne einige Aspekte: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein innerbetriebliches Gesundheitsmanagement, attraktive Fortbildungsangebote, Mitarbeiterjahresgespräche und anderes mehr. Nun kann man ja einwenden, das haben andere doch auch, also was unterscheidet uns hier. Ich finde, hier muss uns

gar nichts unterscheiden. Wichtig, ja geradezu unabdingbar ist, dass diese Maßnahmen ins Gesamte passen. Das meine ich mit dem Wort glaubwürdig. Der Aspekt der Glaubwürdigkeit bringt mich damit zu einem ganz entscheidenden Merkmal für ein diakonisch-soziales Unternehmen. Ich meine die Unternehmenskultur, die diakonische Unternehmenskultur.

Unternehmenskulturen sind nachgewiesenermaßen die mächtigsten prägenden Faktoren in einem Unternehmen. Was sollte die Unternehmenskultur eines diakonisch-sozialen Unternehmens auszeichnen? Nun, an dieser Stelle wird dann oft von der Dienstgemeinschaft gesprochen. Ich persönlich bin mir bis heute nicht im Klaren, ob ich an diesem Begriff festhalten würde. Ich spreche vom Begriff. Wer ihn benutzt, sollte aber wissen, dass es ein belasteter Begriff ist. Der Begriff der Dienstgemeinschaft stammt aus den nationalsozialistischen Gemeinwohlformeln. Er war unmittelbar mit dem Führerprinzip verbunden, das auch für die Unternehmen das leitende Paradigma war. Nun will ich hier keinen historischen Exkurs einfügen, dennoch ist es sehr aufschlussreich zu sehen, wie dieser Begriff von eben derselben Person, die ihn während der NS-Zeit mit den Gemeinwohlformeln und dem Führerprinzip juristisch begründete, nach der NS-Zeit von der Barmer theologischen Erklärung her christologisch aufgeladen wurde. So erhielt die Dienstgemeinschaft dann von Barmen her eine neue Begründung. Nach 1945 waren nicht mehr die Volksgemeinschaft und das Führerprinzip

Dienstgemeinschaft
muss neu gefüllt
werden

ihre Bezugsgrößen, jetzt wird sie zum besonderen Merkmal kirchlichen Seins. Sie wird zu einem kirchenrechtlichen Terminus Technicus. Nun kann man heute natürlich darüber streiten, ob uns dieser historische Ursprung noch belasten muss, um ihn wissen sollte man allemal, wenn man den Begriff der Dienstgemeinschaft benutzt.

Auch wenn mir dazu keine empirische Untersuchung vorliegt, so behaupte ich mit guten Gründen, dass man, was die Art der Führungskultur in den diakonischen Einrichtungen anbelangt, nach dem Krieg unter dem umgedeuteten Begriff der Dienstgemeinschaft zunächst genauso weiter machte wie während der NS-Zeit. Man hielt an einem patriarchalen, autoritären Führungsstil, an einer autoritären

Führungs- und Unternehmenskultur fest, sprach aber zugleich von der Dienstgemeinschaft. Diese Art von Führung war dann auch übr-

gens bestens geeignet, das Leid der Menschen mit hervorzubringen, für das wir heute den Heimkinderfonds und die Stiftung Anerkennung und Hilfe haben.

Einen kleinen Vorteil hat der Begriff dann vielleicht doch, wenn er vom ‚Dienst‘ spricht und damit meint, dass alle ihre Arbeit in den Dienst Jesu stellen. Nur, ob das heute noch jemand versteht, wie ja überhaupt der Begriff des Dienstes zunehmend unverständlich wird, steht auf einem anderen Blatt.

Will man an dem Begriff festhalten, der ja auch eingeführt ist, dann sollte er neu interpretiert werden. Vor allem muss er gelebt werden. Diese Wende und damit sind wir wieder bei der Unternehmenskultur angeht, ist in vielen Einrichtungen

längst vollzogen. Also lassen wir es offen, ob wir von der Dienstgemeinschaft in unserem Experiment sprechen oder von der diakonischen Unternehmenskultur. Kümern wir uns um die Inhalte und lassen wir auch einmal beiseite, dass eine Kultur, zumal eine Unternehmenskultur, ein komplexes und vielschichtiges Phänomen ist. Neben den oben genannten harten Fakten gehören alle Formen des Umgangs zu dieser Kultur, also eine transparente Kommunikation, klare Ziele, klare Aufgaben, eine klare und transparente Führungsstruktur, wie z. B. transparente Führungsgrundsätze, Leitlinien, ein auf Gegenseitigkeit angelegtes Konzept der Mitarbeitergespräche, regelmäßige Informationen und Gesprächsrunden mit der Unternehmensleitung, eine klare Besprechungskultur.

Wesentlich ist sicher auch der offene Umgang mit Konflikten. Konflikte bleiben im Arbeitsleben nicht aus. Konflikte sind nichts Verwerfliches, man muss mit ihnen umgehen, das erfordert Übung und Strukturen. Dazu gehört ganz sicher auch eine angemessene Interessenvertretung der Arbeitnehmer, sei es eine MAV oder ein Betriebsrat. Aber auch an die MAV, ja gerade an sie, würde ich besondere Anforderungen stellen, auch das gehört für mich zur Unternehmenskultur. Sie muss z. B. bei Konflikten in der Lage sein, abgewogen zwischen den Interessen des Unternehmens und damit aller Mitarbeitenden und Einzelinteressen zu entscheiden. Sie trägt damit eine hohe Verantwortung für den Gesamterfolg der Einrichtung. Zu einer angemessenen Konfliktkultur gehören auch Trennungen. Allzu harmonistische Vorstellungen – möglicher-

weise gehört auch die Dienstgemeinschaft dazu – helfen in den Strukturen der Arbeitswelt, in denen wir uns im Experiment, wie in der Realität bewegen, nicht immer weiter. Im Übrigen, wenn ich das einfügen darf, finden sich im Matthäusevangelium klare Regeln für den Umgang mit Verfehlungen, ein gestuftes Verfahren, bei dem am Ende, wenn nichts geholfen hat, die Trennung steht (Mt. 18,15ff.).

Neben der Konfliktkultur ist die Fehlerkultur ebenso zentral. Wo Menschen arbeiten werden Fehler gemacht, auch in einem diakonisch-sozialen Unternehmen. Ich spreche das Thema Fehlerkultur hier nur an, weitere Einzelheiten und Modelle können wir uns hier ersparen.

Wesentlich für eine diakonische Unternehmenskultur ist sicher die Mitarbeiterorientierung auf der einen Seite. Ich meine damit die Orientierung auf den Mitarbeiter, die Mitarbeiterin als ganzen Menschen und nicht nur auf seine Arbeitskraft. Dazu gehören für mich auch Angebote in schwierigen Lebensphasen. z. B. die Vermittlung von Beratungsstellen, die in Anspruch zu nehmen natürlich die alleinige Hoheit des Betroffenen ist. Der klare und offene Umgang mit Problemen von Sucht und Überlastung. Das Angebot einer von der Hierarchie freien, d. h. ihr nicht unterstellten oder in sie nicht eingebundenen Seelsorge. Sie sehen, das Feld ist hier wirklich weit. Genauso wesentlich ist auf der anderen Seite die Orientierung der Mitarbeitenden selbst. Ich erinnere an meine Gedanken zum Thema Fachlichkeit und innere Haltung, Werte. So ist es von unserem Auftrag und unserem Selbstverständnis als diakonisch-soziales Unternehmen geboten, dass wir von den

Menschen, die bei uns arbeiten und die damit diesen Auftrag mit umsetzen, ein Mehr an Engagement erwarten können, ja müssen. Damit meine ich nicht die Überstunden oder Mehrarbeitsstunden. Nein, ich meine ihr Engagement für die Menschen, ihre innere Haltung. Insofern ist der Dienst am Mitmenschen eben kein Job. Lassen Sie mich noch ein paar wenige Aspekte zur Unternehmenskultur hinzufügen, Aspekte, die mir in meiner beruflichen Erfahrung auch wichtig geworden sind. Alle, die bei uns arbeiten, egal auf welcher Ebene, haben ein Recht darauf, stolz auf ihren Arbeitgeber zu sein. An diesem Stolz zu arbeiten, ihn zu ermöglichen, ist sicherlich eine wichtige Aufgabe der verschiedenen Führungsebenen und deren Zusammenwirken. Überhaupt wird die Kultur wesentlich von den

Führungsebenen geprägt, so dass hier sicher noch einmal besondere Anforderungen zu stellen sind, aber auch besondere Förderungen und Qualifikationsangebote.

Neben dem Stolz gehört zu einer gelungenen diakonischen Unternehmenskultur auch das Feiern. Ja, das Feiern, das gemeinsame Feiern braucht einen Platz und es muss gepflegt werden. Elemente der Unternehmenskultur bilden sich auf verschiedenen Qualitätsdimensionen ab. Von der nach meiner Beobachtung her nicht zu unterschätzenden Bedeutung sind daher auch die Räume, die Qualität der Räume, in denen wir uns bewegen. Was signalisieren sie denen, die darin arbeiten und denen, die darin leben? Signalisieren sie Zuwendung, Achtsamkeit oder Gleichgültigkeit?

Räume, in denen gelebt und gearbeitet wird, sind in ihrer Gestaltung für die Unternehmenskultur, zumal für eine diakonische, ein ganz zentrales und höchst sensibles Thema. Sie sind auch ein Thema, bei dem es immer sehr schnell um sehr viel Geld geht. Zu den Räumen gehört für mich auch ein Andachtsraum. Ich halte ihn für unser diakonisch-soziales Unternehmen für unverzichtbar. Aber er sollte dann auch die Andacht, das Andächtigt sein unterstützen und ermöglichen.

Wenn's mir eh schon schlecht geht, trägt der halb verwelkte Blumenstrauß auf dem Altar sicherlich nicht zu meiner Erbauung bei. Ein letzter Gedanke zu den Räumen. Die Bedeutung von Räumen, ihre Symbolkraft kann man gar nicht hoch genug einschätzen, das in einer Zeit, in der wir uns auch in sonstigen Kontexten immer

mehr in Räumen bewegen, die bewusst gestaltet sind, vom Kaufhaus bis hin zum Hotel. Erinnern wir uns, wir sind in einem Gedankenexperiment, was macht ein soziales Unternehmen zu einem diakonischen Unternehmen, was brauchen wir dazu, welche Aspekte sind es? Einen wesentlichen habe ich bislang nicht erwähnt.

Ich meine die Ökonomie und den wirtschaftlichen Erfolg im Besonderen. Dass unser Unternehmen über alle modernen und adäquaten Instrumente zur ökonomischen Unternehmenssteuerung verfügt, verfügen muss, setze ich voraus. Unabdingbar ist jedoch der wirtschaftliche Erfolg, wengleich sich ihm nicht alles unterordnen muss. Eigentlich ist es ganz einfach, ohne wirtschaftliche Erfolge, ohne

Es braucht eine bewusste diakonische Unternehmenskultur

eine solide wirtschaftliche Betriebsführung wird sich unser Unternehmen nicht halten können. Es wird über kurz oder lang vom Markt verschwinden, in die Insolvenz gehen und damit seinen Dienst am Nächsten einstellen. Was aber unterscheidet uns dann von anderen sozialen Unternehmen? Diese Frage wird ja an dieser Stelle immer wieder gestellt. Dabei ist die Antwort klar: Wir investieren unseren Erfolg wieder ins eigene diakonische Unternehmen und damit in seinen Zweck, Menschen Hilfe anzubieten. Unsere wirtschaftlichen Ziele leiten sich nicht aus den Vorgaben und Erwartungen von Anteilseignern, Aktionären und der Alleininhabern ab. Diesen Unterschied kann man nicht laut und deutlich genug benennen. Er unterscheidet uns von vielen anderen. Wobei ich damit nicht den Stab über diese sozialen Unternehmen brechen will, auch bei ihnen gibt es große Unterschiede. Natürlich hat diese Art der Erfolgsdefinition und der Erfolgsverwendung enorme Auswirkungen auf beinahe alle internen Prozesse, nicht nur auf die der ökonomischen Steuerung, sondern auch auf die der Personalwirtschaft, wie auf die Unternehmenskultur als Ganzes. Von daher finde ich die Unterscheidung Profit-Unternehmen und Non-Profit-Unternehmen nicht wirklich sinnvoll. Wir sollten ein diakonisches Profitunternehmen sein.

Wenn auch nicht unmittelbar in das Feld des wirtschaftlichen Erfolgs, so doch mittelbar, gehört die Innovationskraft und die Innovationsfreude zu einem weiteren Merkmal, das für unser diakonisch-sozia-

les Unternehmen unverzichtbar ist. An erster Stelle würde ich aber alle Innovationen anführen, die unmittelbar den Menschen zugutekommen, die sich uns anvertrauen. Also z. B. medizinische, therapeutische, pflegerische Innovationen. Es müssen Innovationen sein, die für den Betroffenen einen Nutzen schaffen. Insofern gehören Nächstenliebe und Innovation in unserem Kontext untrennbar zusammen. Innovationen setzen zum einen voraus, dass wir in unserem Unternehmen wache Köpfe haben, die auf dem Stand der Kenntnisse sind und ihnen ein wenig voraus, zum anderen erfordern Innovationen auch eine Kultur der Experimentierfreude und natürlich auch nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Was macht ein soziales Unternehmen zu einem diakonischen Unternehmen? Natürlich die Menschen, die sich uns anvertrauen. Sehen Sie es mir nach, dass ich diesen Aspekt nicht weiter ausführe. Wobei, so viel sei dann doch gesagt, sich diese Menschen auch in gesellschaftlichen Zusammen-

hängen bewegen wie wir alle. Der Hilfsbedürftige vor 10 Jahren ist, bei gleicher Indikation, mit dem Hilfsbedürftigen von heute kaum zu vergleichen, seine Ansprüche, seine Erwartungen verändern sich, wie wir uns mit unseren Ansprüchen und Erwartungen permanent verändern. In allen Einrichtungsformen lassen sich diese Veränderungen eindrucksvoll nachweisen. Wer also Nächstenliebe als Auftrag, als Mission und Vision hat, der kann gar nicht anders, als sich so auf die Menschen einzustellen, die sich ihm anvertrauen,

Wir sollten ein diakonisches Profitunternehmen sein

wie sie es brauchen und erwarten. Aber nicht nur sie selbst, sondern auch deren soziales Umfeld, deren Angehörige, deren Freude, deren Netzwerke. Was sich so einfach anhört ist tatsächlich ein komplexes und auch herausforderndes Unterfangen. Letztlich geht es hier ja auch um die Frage: An wem orientiert sich unser diakonisch-soziales Unternehmen? An seinen eigenen Systemerhaltungsinteressen, die ja auch ihre Berechtigung haben, oder an den Interessen und den Bedürfnissen der Menschen, die sich uns anvertrauen. Gerade von unserem Auftrag her müssen wir uns diese Frage immer wieder kritisch stellen. Was macht ein Sozialunternehmen zu einem diakonischen Unternehmen? Ich habe versucht zu zeigen, dass sich die Antwort auf diese Frage nicht auf ein paar Aspekte reduzieren lässt. Das Diakonische macht auch nicht die Andacht oder der Gottesdienst aus, auch nicht die Seelsorge, auch nicht der Diakoniekurs, auch nicht der Pfarrer oder die Pfarrerin. Ich will es einmal etwas polemisch ausdrücken, die gängigen Profildebatten, so notwendig sie sind, sind deshalb häufig Sackgassen, weil sie das Diakonische auf ein paar Faktoren reduzieren. Sie sind daher im Grunde reduktionistisch. Das Diakonische als dasjenige, das unser Sozialunternehmen zu einem diakonischen Unternehmen macht, entsteht vielmehr aus dem Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Faktoren. Es ist, um es systemtheoretisch auszudrücken, ein emergentes Phänomen, also ein Phänomen, das sich gerade nicht auf seine Einzelteile und seine Einzelaspekte reduzieren lässt.

Das Diakonische ist ein emergentes Phänomen

Da das Diakonische an unseren Unternehmen eben nicht auf einzelne Aspekte reduziert werden kann, sondern ein emergentes Phänomen ist, verlangt es einen ganzheitlichen Managementansatz.

Letztlich entscheiden nicht wir darüber, wie diakonisch wir sind, sondern die Menschen, die sich uns anvertrauen. Wenn sie sagen, ja, das ist eine diakonische Einrichtung, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Natürlich sagen sie das nicht in diesen Worten. Wenn sie sagen, da bin ich angenommen worden, verstanden worden, als ganzer Mensch behandelt worden, ich habe erlebt, dass ich getragen bin, dass man mich, mich als Person gesehen hat, sind wir auf dem richtigen Weg. Deshalb auch der Untertitel, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Keine andere Botschaft transportiert im Übrigen auch das Gleichnis vom Weltgericht, wenn die Gerechten fragen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben? Oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen? Oder nackt und haben dich gekleidet? Wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesem meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt. 25 37ff.)

■ Urs Keller, Karlsruhe

Dem Leben zugute – Was macht eigentlich ein Theologischer Vorstand in diakonischen Unternehmen

In manchen diakonischen Unternehmen gibt es sogenannte Theologische Vorstände, die die Einrichtung mit anderen Vorstandskolleg*innen leiten. Zunehmend scheinen diese Theologischen Vorstände entbehrlich zu werden. Deshalb versucht Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Theologischer Vorstand am evangelischen Diakoniekrankenhaus, zu begründen, wozu theologische Vorstände benötigt werden könnten.

1. Eine Kultur für die Zukunft

Einrichtungen des Gesundheitswesens stehen aktuell vor komplexen Herausforderungen: Das Leben der Menschen selbst wird diffiziler und ambivalenter, gefährdeter und verstörter, die Patienten multimorbider und anspruchsvoller, der demografische Wandel prägt die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig, der Mangel an Fachkräften verstärkt sich, die Arbeitsprozesse beschleunigen und verdichten sich, der Kostendruck wird höher, viele Prozesse werden verzweckt und durch sekundäre überfrachtet, die politischen Rahmenbedingungen verschärfen sich. Angesichts dieser Herausforderungen wird die Kultur in den einzelnen Häusern zum Luxusgut. Kultur droht zu kurz zu kommen, vernachlässigt zu werden und gerät teilweise unter die Räder. Dabei ist die Kultur einer Einrichtung entscheidend für deren Qualität und Leistung, essentiell für ihre

Identität und existentiell für ihren Fortbestand. An und für die Kultur einer Einrichtung muss gearbeitet werden. Es gilt auf sie zu achten, sie zu analysieren, zu gestalten, zu pflegen und weiterzuschreiben. Das ist alles andere als selbstverständlich. Diese Aufgabe kommt allen in einer Einrichtung Tätigen zu, aber insbesondere denen, die sie führen und leiten. Kultur ist Führungsaufgabe und es braucht notwendig jemanden, der als Vorstand eigenverantwortlich zuständig ist für diese Führungsaufgabe und sich hauptverantwortlich weiß für die Kultur, in dessen Hand deren Pflege und Gestaltung liegt und der für deren Weiterentwicklung sorgt. Solch eine Position zu schaffen und mit qualifizierten Personen auszufüllen, ist ein entscheidender Faktor, auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren und dadurch im Gegenüber zu anderen Anbietern auf dem Gesundheitsmarkt überlebensfähig zu sein, sich zukünftig zu profilieren und im Wettbewerb Vorteile für sich zu generieren.

Unserer Überzeugung und unserem Selbstverständnis nach kann diese Position adäquat mit einem ordinierten Theologen (Pfarrer) besetzt werden. Er ist durch seine Ausbildung, sein berufliches Profil und durch sein Amtsverständnis sehr gut geeignet, sich als „Theologischer Vorstand“ umfassend um „Kultur“ zu kümmern.

Ohne Vision kein diakonisches Unternehmen

2. Für die Kultur: Die theologische Qualität

Allgemein und vertieft verstanden ist Kultur die Summe der Überzeugungen, Regeln, Werte, Symbole und Rituale, die die Entscheidungen und Aktivitäten einer Einrichtung verkörpern und prägen und so das Typische und Einmalige der Einrichtung ausmachen. Jede Einrichtung hat ihre spezifische Kultur, die geprägt ist durch die Grundthemen, die in

ihr virulent sind. In Einrichtungen des Gesundheitswesens sind dies die Fragen nach Gesundheit, Krankheit, Geborenwerden, Sterben, Vertrauen und Leben überhaupt. Konfessionelle bzw. christliche Einrichtungen des Gesundheitswesens weisen einen spezifischen, sprich christlichen Umgang mit diesen Grundthemen und somit einen bestimmten christlichen Lebens- und Kulturbegriff aus. Der Theologische Vorstand kann sich als ordinerter Theologe dieser christlichen Kultur im evangelischen Verständnis professionell annehmen und für sie sorgen. So bietet er einen wesentlichen Beitrag zur Fundierung, Gestaltung und Vitalität dieser Kultur und ihrer Lebensformen. Dies gelingt ihm durch seine spezifische Sicht auf die Grundthemen des Lebens im Gesundheitswesen: Er weiß sich verantwortlich, reflektiert, benennt und spricht dabei eine weitere und aus seiner Sicht wesentliche Dimension des Lebens an. Diese transzendente „Gottes-Dimension“ stellt einen speziellen Mehrwert dar, der die anderen Sichtweisen bzw. Dimensionen des Lebens zu integrieren vermag und auf diese Weise die Kultur und das Leben in den Einrichtungen mit seiner

Die Theologie ist eine
Lebens-Kultur-Kennerin

Sicht auf das Leben und seinen Wechsel-
fällen fundiert, erhält, gestaltet und prägt.
Dabei kommt der Theologie noch eine
eher formale Qualität zu: Als christliche
und sozusagen damit weltanschaulich po-
sitionierte Kulturwissenschaft kann sie
sich gut auf dem Feld verschiedener Per-
spektiven, Innensichten, Außensichten
und der notwendigen Metaperspektivität
bewegen. Sie kann systemimmanent

agierend zu anderen
gerade auch zu fremden
Systemen tragfähige Brücken
schlagen. Sie agiert

kontextbezogen, diskurserfahren, lebens-
weltsensibel, spannungserprobt, an-
schlussfähig und integrativ, gerade indem
und wie sie ihre eigene Position, ihre Sicht
auf das Leben, die oben angesprochene
„Gottes Dimension“ in den kulturellen Zu-
sammenhang einbringt und expliziert.

3. Für das Gesamteinrichtung: Eine Kultur des Lebens

Insgesamt ist der Theologische Vor-
stand also hauptverantwortlich für die
spezifisch christliche bzw. diakonisch-
spirituelle Einrichtungskultur und deren
Lebensbegriff. Dabei spielen alle Ebenen
der Kultur in der Einrichtung eine Rolle:
die material-ästhetische, die psychische,
die soziale, die geistige und nicht zuletzt
die geistliche. So ist der Theologische
Vorstand in erster Linie für die spezielle
geistliche Dimension von Kultur zustän-
dig. Aufgabe ist es, das Leben in seiner
Mehrdimensionalität und Bezogenheit
auf etwas Übersteigendes, für Christen
auf Gott zu thematisieren und Menschen
damit in Berührung zu bringen mit einer
notwendigen Dimension des Lebens.

Dies geschieht durch Sorge um das christliche Erscheinungsbild in den Einrichtungen, durch Gottesdienste, Bildung und Seelsorge. Für Christen stellt er Leben so dar, dass es sichtbar wird als ein Leben, wie es in Jesus Christus Gestalt gewonnen hat und gewinnt. Dadurch werden diakonische Einrichtungen als kirchliche Orte erkennbar.

Insgesamt hält der Theologische Vorstand für die Gesamteinrichtung die Grundlagen und damit ihre eigene Identität der Einrichtung wach und lebendig, erinnert sie an ihre Wurzeln und die Zukunftsträchtigkeit ihrer vorgegeben Grundlagen. Er ist hilfreich darin, die Leitungsverantwortlichen in ihrem Tun und Entscheiden an die am christlichen Menschen- und Gottesbild orientierten Werte und Ziele im stetigen Diskurs zurückzubinden und sie so dessen zu versichern, dass ihr Arbeiten dem in der Sat-

zung und im Leitbild festgelegten Auftrag entspricht. Ihm obliegt es, die Leitungskräfte auf allen Ebenen in ihrer Führungsverantwortung für die spezifische Kultur zu unterstützen und zuzurüsten. Seine Aufgabe auf der Vorstandsebene ist es, die spezifische theologisch-kulturelle Sicht einzuspielen und sowohl im Gegenüber zu anderen Führungsaufgaben und als auch integrativ für deren verschiedenen Inhalte und Ziele zu wirken und derart die Arbeit an der einen gemeinsamen Kultur zu fördern. Übergreifend in den Einrichtungen wirkt der Theologische Vorstand prägend durch geistliche Impulse bei Sitzungen und Betriebsjubiläen, durch spezielle Akzente im Laufe des Kirchen-

Einspielen der theologisch-kulturellen Sicht

jahres, durch Gottesdienste für Patienten und Mitarbeiter und nicht zuletzt durch die Bereitschaft, zieloffen sich den Fragen der Einrichtungen zuzuwenden. Besonderes Gewicht kommt hierbei der Ethik zu, da sie der Bereich ist, in dem Fragen des Lebens im Spannungsfeld säkularer und religiöser Ansichten diskutiert und die Werte der Kultur geprägt werden. Dabei ist das Feld der Ethik weit gespannt: Es umfasst nicht nur die Ethik der medizinischen Grenzfragen des Lebens, sondern auch Fragen der Alltagsethik wie die Phänomene von Scham am Krankenbett oder des Problems der sexuellen Übergriffligkeiten im Pflegealltag. So steht der Theologische Vorstand der Ethik-Beratung/Ethik-Kommission vor, initiiert Arbeitsgruppen zu aktuellen ethischen Themen und weiß sich verantwortlich für die Formulierung

und Erfüllung von ethischen Standards. Als ordiniert und landeskirchlicher Pfarrer ist er von

Amts wegen strukturell eingebunden in die kirchlichen und diakonischen Zusammenhänge. So kann er als Kontaktfläche und Verbindung zum explizit kirchlichen und diakonischen Leben und Institutionen dienen und so organisatorisch und auch für einzelne Menschen oder Themen den Bezug zu dieser Kultur und Lebenswirklichkeit herstellen und darin Brücke zu weiteren Lebensmöglichkeiten sein.

4. Für die Mitarbeitenden: Eine Kultur des Vertrauens

Kultur lebt vom Vertrauen. Vertrauen ist letztlich der Anfang von allem. Für Einrichtungen im Gesundheitswesen sind die Mitarbeitenden der wesentliche Faktor für

die Erbringung der Qualität der Versorgung und Betreuung. Mitarbeitende brauchen, neben vielen anderen Dingen, vor allem Vertrauen, das ihnen grundlegend entgegengebracht wird durch einzelne Personen, Vorgesetzte und Managementführung, aber auch durch das „Gesamtsystem“, durch seine Kultur. So ist es Aufgabe des Theologischen Vorstandes, für eine im wahrsten Sinne des Wortes vertrauensvolle Kultur Verantwortung zu tragen. Vertrauen ist das Hauptthema von Glaube und Theologie. Institutionelles und kulturell verankertes Vertrauen für Mitarbeitende wächst durch Förderung des Vertrauens in die Werthaftigkeit und Wertorientierung der Einrichtung. So versucht der Theologische Vorstand durch den (Ethik-)Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule, durch die Federführung bei den sogenannten Einführungstagen für neue Mitarbeiter, durch diakonische Basisschulungen für alle Mitarbeitenden, durch die regelmäßige Ethik-Beratung, durch die Kommunikation des Leitbildes der Einrichtung, durch das Nachgehen von Verbesserungsvorschlägen und durch Gottesdienste und Andachten für Mitarbeiter ein Grundvertrauen in Sinn und Kultur der Einrichtung zu fördern. Vertrauen ist da besonders wichtig, wo der sonst tragende Lebens- bzw. Berufszusammenhang schwierig oder sogar brüchig wird. So liegen in den Händen des theologischen Vorstandes die Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Betriebliche Gesundheitsmanagement und das Konfliktmanagement sowie der Umgang mit Grenzsituationen. Immer geht es

Verantwortlich für eine vertrauensvolle Kultur

auch um die Aufgabe, Vertrauen in die Verlässlichkeit der Kultur oder ganz konkret des Arbeitsgebers in für Mitarbeitende schwierigen Situationen zu bewahren und zu fördern. Im Rahmen der Mitarbeitenden sind die ehrenamtlich Tätigen eine besondere Gruppe. Hier ist das Vertrauen besonders sensibel, da dem Tun kein finanzieller, sondern ein ideeller Wert gegenübersteht und sich noch mehr in der absoluten Werthaftigkeit der Einrichtung festmacht. So begleitet der Theologische Vorstand die „Grünen Damen“ und den ehrenamtlichen Patientenführsprecher, der selbst wiederum für das Vertrauen der Patienten in die Einrichtung zuständig ist.

5. Für die Menschen in den Einrichtungen: Eine Kultur der Liebe

Im Mittelpunkt der Einrichtungen des Gesundheitswesens stehen die Menschen. Aufgabe ist die Förderung und Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie die Vorbeugung gegen und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen an Leib und Seele. Patienten und Klienten spüren die besondere Atmosphäre, den besonderen Geist, die bestimmte Kultur eines Hauses und wertschätzen diese weit über die medizinische oder psychologische Betreuung hinaus. Gerade konfessionelle Häuser leben im besonderen Maße von dem Vertrauen, das Menschen in sie setzen. Die (eben geschilderte) ganze Kulturaufgabe des Theologischen Vorstandes dient letztendlich im Ganzen der Vertrauenswür-

digkeit der Einrichtungen für die Menschen. So ist seine Arbeit zu tiefst diakonisch, da sie den körperlich, psychischen und dementielle erkrankten, den sterbenden und neu geborenen Menschen und dem Leben selbst zu Gute kommt. Einrichtungen sind da am vertrauenswürdigsten, wo sie dem, der sie besucht, das Gefühl geben, selbst vertrauenswürdig, ja wertgeschätzt und im gewissen Sinne grundlegend geliebt zu werden. So geht es im Grunde bei der Tätigkeit des Theologischen Vorstandes darum, dass eine Kultur geschaffen oder erhalten wird, wo dies für Patienten und Klienten spürbar ist.

■ Eine von Liebe getragene diakonische Kultur

Theologie kann bei dieser Art von Gestaltung von Kultur besonders mitwirken, da ihr Grundthema die Liebe Gottes zu den Menschen und deren Vertrauen in Gott ist, über alle Grenzen, Tiefen und eigene Seelendunkelheiten hinweg. Ein Theologischer Vorstand arbeitet letztendlich am „Gott-Vertrauen“, das sich implizit und explizit in den Einrichtungen Kultur prägend ausbildet und letztlich Garant des eingangs erwähnten humanen Werts sein kann.

So trägt der Theologische Vorstand in seinem Kernbereich für die Bereiche der Seelsorge und des Gottesdienstes Verantwortung. Dadurch sollen Patienten und Klienten sowie auch alle Mitarbeitende sich vor allem Tun, Krank- oder/und Gesundwerden als angenommen, wertgeschätzt und geliebt spüren und so gestärktes Vertrauen haben in

das, was mit und an ihnen geschieht. Er sorgt speziell für eine angemessene Geistesgegenwärtigkeit im Betrieb der Einrichtungen, für eine Achtsamkeit für die Seele der anvertrauten Menschen und dafür, dass sie die Möglichkeit besitzen mit dem Grund des Lebens, Gott, in Kontakt zu kommen.

■ Jochen Kunath, Freiburg

Mehr Stadtmission für Freiburg?

■ Der Freiburger Stadtdekan Markus Engelhardt hat bei einem öffentlichen Experten-Hearing der Stadtmission in Freiburg die Fragen des Leiters der Stadtmission Ewald Dengler zum Hauptthema „Mehr Stadtmission für Freiburg“ aufgegriffen und dabei auch Grundlegendes und Kritisches zum Verhältnis von Diakonie und Kirche aus seiner Sicht gesagt. Wir geben sein Statement von 2014 wieder.

1. Wie wird die voraussichtliche kirchliche Entwicklung in Freiburg aussehen?

Die evangelische Kirche in Freiburg ist der einzige Kirchenbezirk der Landeskirche, der seit Jahren an Mitgliedern (moderat) **wächst** statt abnimmt. Dies ist mit dem ungebremsten Zuzugsboom nach Freiburg zu erklären. Freiburg wächst – prozentual mehr und schneller als jede andere Großstadt Deutschlands. Daran partizipiert naturgemäß auch unsere Kirche.

Ein proportionaler Zuwachs an Kirchensteuermitteln geht damit aber nicht einher. Deshalb bleibt die **Haushaltskonsolidierung** hohe Priorität der ev. Kirche in Freiburg, nicht zuletzt im Blick auf den nach 2020 landeskirchenweit erwarteten Einbruch an Kirchensteuermitteln. Das in 2007 beschlossene Immobilienkonzept der Stadtkirche, das eine Reduktion der zu bewirtschaftenden Flächen um ca. 45% vorsieht, ist inzwischen zu zwei Dritteln umgesetzt. Bis 2020 wird es vollendet sein, einschließlich der noch

zu realisierenden großen baulichen Vorhaben im Sanierungs- und Neubaubereich. Gemeindlich wird sich der, wie in vielen Städten, auch in Freiburg wahrnehmbare Trend **„von der Ortskirche zu kirchlichen Orten“** (U. Pohl-Patalong) fortsetzen und verstärken. Die Bedeutung der Parochie vor Ort als überschaubare, identitätsstiftende kirchliche Einheit bleibt bestehen, lässt aber insgesamt nach, indem sie vor allem im Milieu der Hochverbundenen verankert bleibt. Die große Mehrzahl der sog. „Treuen Kirchenfernen“, die Kirche als „Kirche bei Gelegenheit“ (M. Nüchtern) ansieht, wird das Oszillieren zwischen verschiedenen kirchlichen Angeboten an unterschiedlichen Orten der Stadt der Verwurzelung im eigenen Nahbereich vorziehen. Darauf wird sich unser kirchliches Handeln stärker als bisher einzustellen haben.

Im Blick auf die **Entwicklung der Diakonie** (hier verstanden als Diakonisches Werk Freiburg als Teil der verfassten Kirche) sehe ich manches mit Sorge. Die inflationär verwendete programmatische Aussage, Diakonie sei „wesenhafter Bestandteil der Kirche“, ist so wahr und richtig, dass sie in ihrer Abstraktheit mehr und mehr zu einer kraftlosen Leerformel für Sonntagsreden wird. Meine ernüchterte Erfahrung nach sechseinhalb Jahren als Stadtdekan und Vorsitzender des hiesigen DW ist: Kirche und Diakonie „ticken“ systemimmanent so verschieden, dass sie nur mühsam unter einem rechtlich-institutionellen Dach zu halten sind.

Kirche und Diakonie ticken sehr verschieden

Verfasste Kirche funktioniert (bis auf weiteres) **etatistisch**. Sie muss wirtschaftlich nur so weit sein, als sie mit den zur Verfügung stehenden Zuweisungen auskommen und die erforderlichen Pflichtrücklagen bilden muss. Selber Mittel zu generieren, dies gelangt, solange wir das überkommene Kirchensteuersystem (noch) haben, kaum in die Köpfe der Kirchenmitglieder. Zudem ist evangelische Kirche habituell ein nicht von Hauptamtlichen und ihrer Professionalität, sondern von **Ehrenamtlichen** geprägtes System, das auf „Unvollkommenheit“ und Fragmentarität angelegt ist. Einen „Corporate Governance Codex“, wie in der Diakonie, wird man in der verfassten Kirche so nicht implementieren können. Das ist auch gut so.

Die Diakonie dagegen ist, wenn sie wirksam ihrem Auftrag nachkommen will, angesichts einer ausdifferenzierten Gesellschaft und wachsender sozialer Ungleichgewichte auf hohe Professionalität, d. h. **Hauptamtlichkeit** ihrer MitarbeiterInnen angewiesen. Da sie sich zudem auf einem hart umkämpften Sozialmarkt behaupten muss, muss sich Diakonie unter ökonomischen, d. h. auch: **marktwirtschaftlichen** Gesichtspunkten aufstellen. Es ist für mich eine offene Frage, inwieweit so unterschiedliche Kulturen unter ein und demselben Dach zukunftsfähig sind. Diakonie muss unter den heutigen Marktbedingungen zwangsläufig zeitnah auf Entwicklungen reagieren und immer wieder investiv „ins Risiko“ gehen. Dies ist aber unter den Bedingungen der verfassten Kirche mit ihren zeitaufwendigen Entscheidungswegen durch verschie-

denste Gremien kaum möglich. Der Fortschritt ist in der Kirche bekanntlich eine Schnecke. Immer wieder das wesenhafte Ineinander von Kirche und Diakonie zu betonen und zugleich im diakonischen Bereich zwangsläufig den Primat des Unternehmerischen zu praktizieren, geht m.E. auf Dauer nicht zusammen. Es bringt uns – Diakonie wie auch Kirche – zudem in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung häufig in die Defensive und in Rechtfertigungsnot, wie etliche unerfreuliche Vorgänge der letzten Jahre gezeigt haben.

Deshalb wünsche ich mir eine breite und ehrliche Debatte, ob Diakonie als Teil der verfassten Kirche mit ihren spezifischen Rechtsnormen zukunftsfähig ist - oder ob nicht **alle Diakonie als „freie Unternehmensdiakonie“** aufgestellt sein sollte. Dem korrespondiert (nicht nur) mein Eindruck, dass das DW Baden, das als e.V.

Ist die Diakonie als Teil der Kirche zukunftsfähig?

wohlweislich selber nicht Teil der verfassten Kirche ist, die vergleichsweise kleinen DW'e der Kirchen-

bezirke nur am Rand wahrnimmt und primär auf die großen Einrichtungen der freien Unternehmensdiakonie fokussiert ist. Natürlich hinkt der Vergleich mit dem Fußball etwas, ich wage ihn aber einmal, weil er m.E. einen wahren Kern hat: Kirche ist Amateurbereich, Diakonie ist Professionalismus. Dass beides immer schwerer unter einem Dach zu halten ist, erleben wir nicht nur beim DFB, sondern zunehmend auch bei den Vereinen, wo der Profibereich, um operativ beweglicher zu werden, ausgegliedert wird und eine eigene Rechtsform erhält.

2. Was erwarten die Ev. Kirche in Freiburg und der Dekan von der Ev. Stadtmission?

Als ich in 2007 als neuer Dekan nach Freiburg kam, flüsterte mir ein hoher Diakoniker unserer Landeskirche zu, in Freiburg sei „die Stadtmission so stark, da braucht es eigentlich gar kein Diakonisches Werk mehr“. Das war keine ermutigende Mitgift für den neuen Vorsitzenden des DW Freiburg, das sich zudem damals in einer wirtschaftlich desaströsen Situation befand und enorm überschuldet war. Die Konsolidierungsbemühungen, die in den letzten Jahren im DW Freiburg viele Kräfte gebunden haben, mögen mit dazu beigetragen haben, dass man immer mal wieder in einer Mischung aus Neid und Mikos vom „kleinen“ DW Freiburg zur „großen“ Stadtmission hinüber sieht.

Aus meiner Sicht muss das nicht so sein. Die Stadtmissionen sind aus vielfältigen Gründen, die nicht zuletzt in ihrer Historie als Gründungen von der „Inneren Mis-

Ein klareres evangelisches Profil der Diakonie ist nur zu begrüßen

sion“ und der Erweckungsbewegung verpflichteten Unternehmergestalten des 19. Jahrhunderts liegen, in den meisten Städten viel größer als die Diakonischen Werke. Ebenso ist es dieser historischen Entwicklung geschuldet, dass das jeweilige **geistlich-theologische Kolorit** immer noch unterschiedlich ist. Dies spiegelt sich deutlich in Punkt 1. der „Unternehmerischen Vision 2016“ unserer Stadtmission, in der das anspruchsvolle Ziel formuliert ist, dass alle – beruflich und ehamtlichen – Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Stadtmission „regelmäßig mit

christlichen Inhalten erreicht werden“. Man darf gespannt sein, inwieweit das realisierbar ist! Diese Zielvorstellung ist auch aus meiner Sicht richtig und unterstützenswert – zugleich muss man die Realitäten sehen und nüchtern konstatieren, dass sie für den Bereich des DW so nicht umsetzbar (und wohl in der Sache auch umstritten) wäre. Es ist – um nur ein Beispiel zu nennen – m. E. eine ernsthafte Frage, ob wir in einer evangelischen Kita, deren Klientel zu 80 % aus muslimischen Kindern besteht, einen „missionarischen Auftrag“ haben und entsprechend an der ACK-Klausel für die Beschäftigten festhalten müssen. Oder ob es nicht gerade sinnvoll sein kann, dort auch muslimische Erzieherinnen zu beschäftigen.

Nichts desto trotz: „Mehr Stadtmission“ im Sinne eines klaren evangelischen Profils nach dem Motto „Wo evangelisch draufsteht, muss auch evangelisch drin sein“ kann ich als evangelischer Stadtdekan in Freiburg nur begrüßen. Dazu gehört natürlich auch, dass unternehmerisches Denken, wie es den Stadtmissionen seit jeher eigen ist, nicht alles ist und dass sich das Bekenntnis zum evangelischen Profil auch auf konflikträchtigen Feldern wie Ausgründungen, Tarifwesen, Mitwirkungsrechte etc. spiegeln muss.

türlich auch, dass unternehmerisches Denken, wie es den Stadtmissionen seit jeher eigen ist, nicht alles ist und dass sich das Bekenntnis zum evangelischen Profil auch auf konflikträchtigen Feldern wie Ausgründungen, Tarifwesen, Mitwirkungsrechte etc. spiegeln muss.

Ich habe auch kein Problem mit „mehr Stadtmission“ im quantitativen Sinn der Positionierung am Markt, wie dies in Punkt 2. der „Vision“ formuliert ist. Wir haben in Freiburg eine sehr breit aufgestellte kirchlich-diakonische Landschaft

mit zahlreichen Freien Trägern von z. T. erheblicher Größe (Stadtmission, Diakoniekrankenhaus, Evang. Stift, Diakonie Südwest, Jugendhilfe Zähringen etc.). Solange dies so aufgefächert ist, dass sich die evangelischen Player nicht gegenseitig auf denselben Feldern Konkurrenz machen, sondern erkennbar jeweils für bestimmte Arbeitsfelder stehen, die die anderen nicht anbieten, und damit **diakonische „Leuchttürme“** in der Stadt sind, ist diese Vielfalt auch aus Sicht des – zwar kleineren, in seinen Angebotsfeldern aber unverzichtbaren und hervorragend arbeitenden – DW zu begrüßen.

3. Welches Engagement wäre hilfreich/wünschenswert?

Ich fasse mich kurz: Ich wünsche mir, dass die Stadtmission sich als kräftiger Farbtupfer für das Gesamlabel „Evangelisch in Freiburg“ versteht und weiterhin in aller rechtlichen Autonomie ein unverzichtbarer

Teil des Freiburger evangelischen Kirche bleibt, auf den wir zu Recht stolz sind. Dazu gehört auch das Festhalten an der **pietistisch-erwecklichen Prägung** (in zeitgemäßer Form natürlich), ohne die im traditionell liberal geprägten evangelischen Freiburg eine entscheidende Färbung fehlen würde.

Ich wünsche mir allerdings für die Zukunft eine intensivere und offenere, auch stärker institutionalisierte **Kommunikation** zwischen Stadtmission und verfasster Diakonie. Hier ist m. E. noch viel Luft nach oben. Der künftige Diakonieausschuß, der nach den Vorgaben des neuen Lei-

tungs- und Wahlgesetzes eine andere Aufgabenstellung hat und dem auch Vertreter der freien diakonischen Träger angehören werden, ist hoffentlich ein Schritt zu verbesserter Kommunikation.

In besonderer Weise drückt sich die gegenseitige Bezogenheit an der direktesten Schnittstelle zwischen Stadtmission und Freiburger Kirche aus, unserer **Personalgemeinde dreisam**. Als Gründung der Stadtmission und rechtlich weiterhin zu dieser gehörend, ist sie zugleich konstitutionell eine der sechs Pfarrgemeinden unserer Stadtkirche und in deren Gremien selbstverständlich verankert. Ich habe dies immer auch als ein starkes Bekenntnis der Stadtmission zu ihrer evangelischen Kirche in Freiburg verstanden und halte es, wie schon oft betont, für ein Geschenk des Himmels, dass wir diese besondere Gemeinde als Teil unserer Stadtkirche haben. Diese Solidarität weiter zu entwickeln und noch zu vertiefen, ist ein gemeinsames Ziel für die nähere Zukunft.

■ Markus Engelhardt, Freiburg

Kirche und Diakonie – Ein theologischer Basistext des Referates „Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch“ im Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden¹

■ **Im Februar 2015 wurde der im Folgenden abgedruckte Text bei einer Klausur aller Mitarbeitenden des Referates 5 erarbeitet und im Anschluss an eine Beratung im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates im Oktober 2015 fertiggestellt. Er geht von der Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie aus, begründet diese theologisch und formuliert davon ausgehend sieben Leitsätze für deren Verknüpfung.**

Diakonie und Kirche gehören zusammen. Das ist theologisch begründet. Kirche und Diakonie haben unterschiedliche Organisationsformen entwickelt. Zusammengehörigkeit und notwendige Differenz von Kirche und Diakonie müssen also immer wieder ausbalanciert und neu gestaltet werden.

Diakonisches Handeln geschieht

- sowohl persönlich und spontan als auch organisiert
- im Auftrag oder im Rahmen einer Kirchengemeinde und
- in Einrichtungen und Diensten.

Mitglieder des Diakonischen Werks Baden sind verfasst kirchliche und rechtlich selbständige Träger. Neben dem Di-

akonischen Werk Baden gibt es das Referat „Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch“ im Evangelischen Oberkirchenrat. Mit der Leistungsplanung des Doppelhaushalts 2016/2017 hat die Landessynode beschlossen:

„Die theologische Selbstbestimmung und Selbstreflexion von Kirche und Diakonie wird anschlussfähig kommunizierbar.“

Das „Diakonie-Referat“ ist Scharnier zwischen DW und EOK

Das „Diakonie-Referat“ bildet ein Scharnier zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem

Evangelischen Oberkirchenrat. Es gibt deshalb Antwort – und soll selbst eine Antwort sein auf die folgenden Fragen:

- Wie verhalten sich Kirche und Diakonie mit ihren jeweiligen Organisationsformen zueinander?
- Welche theologischen Begründungszusammenhänge für das Verhältnis „Kirche und Diakonie“ lassen sich benennen?
- Welche Rolle kommt dem Referat „Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch“ im Verhältnis von Evangelischem Oberkirchenrat und Diakonischem Werk Baden zu?

Wir gehen in drei Schritten vor:

1. Zunächst schauen wir nach dem gemeinsamen Anliegen in den unterschiedlichen Organisationsformen.
2. Dann benennen wir die theologische Grundlage.
3. Zuletzt formulieren wir in sieben Leitsätzen Verknüpfungen von „Kirche und Diakonie“.

1. Kirche und Diakonie – ein gemeinsames Anliegen mit Unterschieden in Organisation und Funktion

Diakonie ist, theologisch gesprochen, Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Diakonie ist ein Aspekt von Verkündigung, Seelsorge und Zeugnis. Aber umgekehrt sind Verkündigung, Seelsorge und Zeugnis immer auch wesentliche Aspekte der Diakonie. Differenzierungen von *Ekklesia* und *Diakonia* lassen sich seit den ersten Gemeindegründungen nachweisen. Die Not von Menschen hat unmittelbare Plausibilität und Dringlichkeit. Die Nächstenliebe, die darauf reagiert, kann nicht lange fragen und planen. Sie braucht flexible, schnelle Handlungsformen. Für die tätige Nächstenliebe gestaltet Diakonie mit hoher Dynamik auch geeignete Organisationsformen.

Die Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan im Jahr 2013 formuliert dies so: „*Diakonie muss dynamisch, kontextbezogen und wandlungsbezogen sein.*“

Kirche und Diakonie bedienen sich unterschiedlicher Organisationsformen. Auch deshalb müssen Kirche und Diakonie im-

mer wieder neu ihr Verhältnis zueinander bestimmen. Das zeigt sich manchmal als Spannung, ist aber immer auch eine Chance und Teil des gemeinsamen Weges von Kirche und Diakonie. Was organisatorisch divergiert, lässt sich praktisch und theologisch aber nicht trennen.

Geschichtlicher Exkurs

Wenn Kirche und Diakonie sich auf der Ebene der Organisationsformen unterscheiden, hat dies vor allem historische Gründe. Wesentliche Impulse, das Verhältnis von Diakonie und (evangelischer) Kirche zu problematisieren, entstanden zum einen aus aufklärerisch-bürgerlich-philanthropischen Motiven und zum anderen im Pietismus.

Seit der Reformation bildeten die evangelischen Landeskirchen die Form landesherrlicher Verwaltungen aus. Damit übernahmen sie die Begründungsplausibilitäten und die Arbeitsmethoden der Organisationsform „Behörde“. Diese Organisationsform war denkbar ungeeignet, um auf die massive soziale Not der Industrialisierung diakonisch zu reagieren. So entstand auf organisatori-

scher Ebene eine Differenz zwischen der Kirchenbehörde einerseits und den flexiblen Organisationsformen

der neu entstehenden diakonischen Vereine andererseits.

Unter der Bedrohung durch den Nationalsozialismus suchte die Vereinsdiakonie den Schutz der Amtskirche, um sich der „Gleichschaltung“ durch die deutschen Behörden zu entziehen. 1940 wurde die biblische Verbindung

Kirche und Diakonie stehen im Verhältnis eines dynamisch-kreativen Prozesses zueinander

von Glauben und Handeln in die Definition der Diakonie als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ gefasst, um die organisatorische Verbundenheit beider auszudrücken. Diese Formulierung wurde nach 1945 beibehalten und bekräftigt. Ab 1945 konstituierten sich landeskirchliche Hilfswerke zur Betreuung und Integration der Kriegsflüchtlinge. Sie verstanden sich als „Kirche in Aktion“ und aktivierten die Kirchengemeinden, auch weil viele Einrichtungen der Vereinsdiakonie zerstört waren.

Der wirtschaftliche Aufschwung und die Neubegründung des Sozialstaates führten dazu, dass die kirchliche Diakonie des Hilfswerks und die rechtlich selbständige Diakonie unter *ein* verbandliches Dach gefasst wurden. In Baden wurde das Verhältnis von kirchenverfasser und selbständiger Diakonie 1990 im Diakoniegesetz festgelegt.

Diakonie geschieht in den Kirchengemeinden/Kirchenbezirken und in rechtlich-selbständigen Einrichtungen, am jeweiligen Ort mit jeweils eigener Organisationsform. Dies entfaltet sich auch in den Aufgaben des „Diakoniereferates“, das in Kirche und Diakonie so arbeiten kann und soll, dass für beide Systeme ein Mehrwert entsteht.

Den dynamisch-kreativen Prozess des Verhältnisses von „Kirche und Diakonie“ zueinander finden wir in der „Magna Charta“ der Diakonie: Matthäus 25. Die Organisationsform von Diakonie bleibt dabei völlig offen.

In seinem ursprünglich multikulturellen und multireligiösen Kontext trifft dieses biblische Wort auch überraschend aktuelle

Aussagen. Wir verstehen es nicht nur als Begründung für das Verhältnis von Kirche und Diakonie in unseren heutigen multikulturellen und interreligiösen Herausforderungen. Wir beziehen es auch auf den Zuschnitt des Referates „Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch“ im Evangelischen Oberkirchenrat.

2. Grundlagen in den Heiligen Schriften

So vielfältig die Bibel ist, so vielfältig können auch die theologischen Begründungen der Diakonie sein:

- schöpfungstheologisch
- befreiungstheologisch
- christologisch
- ekklesiologisch und
- empirisch.

Diese Ansätze sind in unterschiedlichen Zeiten und Kontexten formuliert und angewendet worden. Es gibt nicht nur den *einen*, wegweisenden Ansatz, sondern viele. Der aus unserer Sicht für das Gespräch offenste und anschlussfähigste Ansatz wird im Folgenden vorgestellt.

2.1 Die „Magna Charta“ der Diakonie, Matthäus 25

Der himmlische König, der über die Völker zu Gericht sitzt, spricht:

*Ich bin hungrig gewesen,
und ihr habt mir zu essen gegeben.
Ich bin durstig gewesen,
und ihr habt mir zu trinken gegeben.
Ich bin ein Fremder gewesen,
und ihr habt mich aufgenommen.
Ich bin nackt gewesen,
und ihr habt mich gekleidet.*

*Ich bin krank gewesen,
und ihr habt mich besucht.
Ich bin im Gefängnis gewesen,
und ihr seid zu mir gekommen.
Dann werden ihm die Gerechten
antworten und sagen:*

Herr, wann haben wir ... ?

*Und der König wird antworten
und zu ihnen sagen:*

*Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan
habt einem von diesen meinen gering-
sten Brüdern, das habt ihr mir getan.
(Matthäus 25,35-40)*

In der wiederholten Aufzählung der unterlassenen Taten fragen die vor dem Weltgericht Stehenden:

*Herr, wann haben wir dich hungrig
gesehen oder durstig oder als ein
Fremdling
oder nackt oder krank oder gefangen
und haben dir nicht gedient?
(Matthäus 25,44).*

Hier wird für „dienen“ das Wort *diakonein* verwendet. Daraus ergibt sich, dass Diakonie der *Dienst* am „verborgenen Herrn“ ist. Diakonie ist das Herz des Christusbezuges.

2.2 Innerbiblische und interreligiöse Bezüge von Matthäus 25

Bemerkenswert finden wir, dass Matthäus 25 starke innerbiblische und christlich-jüdisch-muslimische Bezüge aufweist.

(a) Das Matthäusevangelium (entstanden im 1. Jahrhundert nach Christus) dokumentiert die frühe Entwicklung der christlichen Gemeinden. Sie weisen schon erste Institutionalisierungen auf. Sie ringen um ihre Verortung im Ju-

dentum, um Nähe und Distanz. Matthäus 25 nimmt beides gleichermaßen in den Blick: „Diakonie“ und „Christusgemeinde“ – und dies in der multikulturellen und multireligiösen antiken Welt.

(b) Bei aller zu beobachtenden Abgrenzung bindet Matthäus 25 die christliche Tradition an ihren Ursprung im Alten Testament und in der frühjüdischen Tradition. Wer Matthäus 25 aufmerksam wahrnimmt, sieht die „Taten der Barmherzigkeit“ aus Jesaja 58 (5. Jahrhundert vor Christus) durchscheinen:

*Das aber ist ein Fasten, an dem ich
Gefallen habe:*

*Lass los, die du mit Unrecht
gebunden hast, lass ledig,
auf die du das Joch gelegt hast!
Gib frei, die du bedrückst,
reiß jedes Joch weg!*

*Brich dem Hungrigen dein Brot,
und die im Elend ohne Obdach
sind, führe ins Haus!*

*Wenn du einen nackt siehst,
so kleide ihn, und entziehe dich nicht
deinem Fleisch und Blut!
(Jesaja 58, 6 und 7)*

(c) Das apokryphe Buch Tobias (2. Jahrhundert vor Christus) entwickelt daraus Handlungen, die den frommen Juden innerhalb einer andersgläubigen Gesellschaft auszeichnen. Von Tobias heißt es:

Die Hungrigen speiste er, die Nackten kleidete er, die Toten und Erschlagenen begrub er. (Tobias 1,20).

Das Buch Tobias beschreibt hier das, was sich im frühen Judentum auch schon in organisierter Form ausgeprägt

hatte als individuelle Hilfe. Das nachbiblische rabbinische Judentum baute die Grundlagen von Jesaja 58 und weiteren Texte aus der Hebräischen Bibel zu einem Konzept von sozialer Gerechtigkeit aus, das auf dem Zusammenspiel von Erbarmen und Recht beruht. Auf dieser Grundlage erwächst im griechisch sprechenden Judentum der Ausdruck *diakonia*, der schließlich ins Neue Testament Eingang findet.

- (d) Die Taten der Barmherzigkeit begegnen uns später auch im Islam. Sie sind dort wieder (allerdings in der Negation) verknüpft mit dem neutestamentlichen „das habt ihr mir getan“. Die folgende Überlieferung (Hadith des Abu Huraira aus dem 7. Jahrhundert nach Christus) misst das menschliche Handeln am Tun der Barmherzigkeit:

Allah der Mächtige und Erhabene spricht am Tag der Auferstehung:

*O Sohn Adams, Ich war krank, **und du hast Mich nicht***

***besucht.** Er sagt: O Herr, wie kann ich Dich besuchen, wo Du doch der Herr*

der Welten bist? Er spricht: Hast du nicht gewusst, dass jener Mein Knecht krank war, und du hast ihn nicht besucht? Hast du nicht gewusst, dass, wenn du ihn besucht hättest, du Mich bei ihm gefunden hättest?

*O Sohn Adams, Ich habe Dich um Speise gebeten, **doch du hast Mich nicht gespeist.** Er sagt: O Herr, wie kann ich Dich speisen, wo Du doch der Herr der Welten bist?*

Die „Taten der Diakonie“ in Matthäus 25 sind religionsübergreifend

Er spricht: Hast du nicht gewusst, dass jener Mein Knecht dich um Speise bat, doch du hast ihn nicht gespeist? Und hast du nicht gewusst, dass, wenn du ihn gespeist hättest, du (den Lohn für) dies bei Mir gefunden hättest?

*O Sohn Adams, ich hab Dich um Trank gebeten, **doch du hast Mich nicht getränkt.** Er sagt: O Herr, wie kann ich Dich tränken, wo Du doch der Herr der Welten bist? Er spricht: Jener Mein Knecht hat dich um Trank gebeten, doch du hast ihn nicht getränkt. Wenn du ihn aber getränkt hättest, hättest du (den Lohn für) dies bei Mir gefunden.*

- (e) Die Grundaussagen über das barmherzige Handeln weisen noch einmal Hunderte von Jahren zurück auf das altägyptische Totenbuch (1.500 Jahre vor Christus):

Ich habe getan, was die Menschen gesagt haben und womit die Götter immer zufrieden sind. Ich habe den Gott mit dem zufrieden gestellt, was er liebt: Ich habe Brot gegeben dem Hungrigen und Wasser dem Durstigen, Kleider dem Nackten und eine Fähre dem Schifflosen. (Spruch 125)

Die in Matthäus 25 genannten „Taten der Diakonie“ (Taten der Barmherzigkeit) charakterisieren sowohl die jüdische wie die christliche Gemeinde. Sie sind – als lebensnotwendige Hilfen – elementar und religionsübergreifend. Es geht dabei nicht nur um zwischenmenschliches Handeln, sondern in allen zitierten

Texten sind diese Taten von Gott erwartet. Matthäus 25 steht hier stellvertretend für die christlichen, jüdischen und muslimischen Texte, in denen Christus, bzw. Gott selbst die Taten der Barmherzigkeit entgegennimmt.

3. Verknüpfungen von „Kirche und Diakonie“ im Licht von Matthäus 25 in sieben Leitsätzen

(1) *Diakonie bewegt sich gleichermaßen in säkularen wie multi-religiösen Kontexten.*

Matthäus 25 verweist auf das Verhalten in einer Welt, in der Gott verborgen scheint. **Diakonie ist** als Hilfe für den Nächsten eine Form der **Gotteserfahrung**, die allen Menschen offen steht. Und: Barmherzigkeit können sowohl Christen wie Nichtchristen tun oder unterlassen.

(2) *Diakonie ist Ausdruck christlicher Spiritualität.*

Der am Ende offenbarte Weltenrichter ist kein abstraktes Prinzip, kein allmächtiger Herrscher. Er ist derjenige, der mit den Geringsten leidet und sich auf ihre Seite begibt.

Im Tun der Barmherzigkeit geschieht Begegnung mit Christus, überraschend und „ohn all mein Verdienst und Würdigkeit“ (Martin Luther, Kleiner Katechismus, Auslegung zum ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses).

(3) *Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche.*

Matthäus 25 hat eine doppelte Zielrichtung. Innerhalb der Erzählung sind diejenigen, die das Nächstliegende spon-

tan getan haben, völlig überrascht über das Urteil. Sie sind Lernende. Den Mitgliedern der christlichen Gemeinschaft hingegen wird mit dieser Geschichte „Barmherzigkeit“ als wesentliches Merkmal christlichen Lebens erneut aufgetragen. Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche und als solche auch Verkündigung.

(4) *Diakonie kann eigenständige Gestalt von Kirche sein.*

Matthäus 25 verortet die Diakonie nicht im Kontext der Organisationsform Gemeinde. Im gesamten Matthäus-Evangelium geht es aber um die Konstitution und die Charakteristik der christlichen Gemeinde. Matthäus 25 ist deshalb ein ekklesiologischer, d.h. ein auf die Gemeinde oder die Kirche bezogener Text. Wenn der Christusbezug die Gemeinde konstituiert, dann ist diese auch dort zu finden, wo ihr Christus im Hilfebedürftigen verborgen begegnet. Wie andere Bereiche der Kirche auch (z.B. Akademien) kann Diakonie deshalb eine eigenständige Gestalt von Kirche sein mit jeweils eigener Organisationsform. Für die Organisationsform der Diakonie ist auch der Umstand nicht unerheblich, dass die genannten „Taten der Barmherzigkeit“ im historischen Kontext des frühen Judentums und in Ansätzen auch in der griechisch-römischen Umwelt bereits institutionalisiert waren.

(5) *Diakonie ist eine Grundhaltung.*

„Diakonie“ ist elementar und gilt zunächst den „Geringsten“, dabei gibt es keine Hierarchisierung des Elends.

Der „Geringste“ ist, wer jetzt Hilfe in welcher Form auch immer braucht. Im Geringsten den Herrn erkennen heißt, ihn nicht länger als Objekt der Hilfe, sondern als Mitmenschen anzusehen, der Hilfe empfängt und Hilfe gibt. Dieses gleichwertige Miteinander ist konstitutiv – sowohl für die christliche Gemeinde wie auch für die Diakonie. Es ist ein Aspekt, der gegenwärtig in Bezug auf Inklusion neu gewürdigt wird.

(6) Diakonie bewegt sich in einem ständigen Dialog.

Matthäus 25 ist Grundlage eines Dialogs mit anderen Religionen – insbesondere dem Judentum und dem Islam – und auch mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen. Diakonie ist universale Pflege des Menschen als Bild Gottes jenseits aller kulturellen und nationalen Grenzen. Diakonie ist die Sprache der Kirche, die wohl am ehesten von anderen verstanden wird.

(7) Kirche und Diakonie brauchen einander.

Matthäus 25 nennt „Barmherzigkeit“ als Kriterium der Beurteilung des Menschen im letzten Gericht. Es steht viel – ja alles! – auf dem Spiel beim *diakonein*. Bestimmend dabei ist nicht das Bekennen oder das „Herr, Herr-Sagen“ (Matthäus 7,21), sondern das Tun der Barmherzigkeit. Matthäus 25 ist Erinnerung und Aufforderung an Kirche *und* Diakonie, immer wieder zu überprüfen, wie sie sich zu Macht, ökonomischer Gesetzlichkeit und profilaufweichender

Anpassung stellen. Kirche braucht Diakonie, um nicht „*ecclesia incurvata in se ipsa*“ zu sein (in sich selbst verkrümmte Kirche); Diakonie braucht Kirche, um nicht „*diaconia incurvata in se ipsa*“ (*in sich selbst verkrümmter Dienst*) zu sein.

Nur in, durchaus spannungsreicher, Bezogenheit aufeinander können sich beide gegenseitig Horizonte eröffnen, die aus bloßer Selbstreflexion und Selbstbezogenheit befreien.

Ihre gemeinsame Ausrichtung auf die *misericordia* (Barmherzigkeit) Gottes, die sich in Christus darstellt, hält Kirche und Diakonie zusammen.

1 Weitere Informationen:

- zum Referat „Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch“: www.ekiba.de/referat-5
- zum Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden: www.diakonie-baden.de

Körperschaft des kirchlichen Rechts – Was ist damit gemeint? Und was lässt sich damit gestalten?

■ Den innerkirchlichen und badischen terminus technicus „Körperschaft des kirchlichen Rechts“, wie er sich im Kontext verschiedener Rechtsformen kirchlicher Körperschaften findet, erklärt Prof. Dr. Uwe Kai Jacobs vom Evangelischen Oberkirchenrat und fragt nach neuen Anwendungsgebieten im Bereich von Hochschule und Theologischer Fakultät.

1. Definition

Es klingt nach einer Vokabel für Insider: *Körperschaft des kirchlichen Rechts*. Und in der Tat: Es handelt sich um einen *terminus technicus*. Gemeint ist eine Körperschaft, welche allein nach kirchlichem Recht Körperschaft ist, aber nicht zugleich nach weltlichem Recht. Körperschaften des kirchlichen Rechtes sind also keine Körperschaften des *öffentlichen* Rechtes im Sinne von Artikel 137 Abs. 5 Weimarer Reichsverfassung. Der Begriff der Körperschaft des kirchlichen Rechtes wirkt allein innerkirchlich. Die Rechtsfähigkeit nach weltlichem Recht ist nur einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes (K.d.ö.R.) im staatsrechtlichen Sinne gegeben.

Der Begriff, um den es hier geht, setzt also etwas voraus, nämlich eine Unterscheidung: Es gibt verschiedene Rechtsformen kirchlicher Körperschaften.

2. Parochialmodell

Der Terminus der Körperschaft des kirchlichen Rechtes (K.d.k.R.) wird bislang nur in der Evangelischen Landeskirche in Baden für deren Parochialstruktur verwendet. EKD-weit ist der Begriff wenig bekannt. Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (GO) unterscheidet zwischen Pfarrgemeinden und Kirchengemeinden. Pfarrgemeinden sind Körperschaften des kirchlichen Rechtes, Artikel 15 Abs. 1 Satz 1 GO. Ferner sind auch sogenannte Personalgemeinden gemäß Personalgemeindengesetz (PersGG) lediglich Körperschaften kirchlichen Rechtes¹ und stehen den Parochial-Pfarrgemeinden gleich.² Eine Kirchengemeinde hingegen besitzt die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach staatlichem Recht, Artikel 23 GO.³ Nicht immer, aber häufig ist sie das Gebilde mit dem größeren Kirchengebiet, das mehrere Pfarrgemeinden zusammenfasst. Rechtlich – und meist auch räumlich – gesehen handelt es sich also um ein Plus-Minus-Modell.

3. Differenz

Die Unterscheidung im Rechtssinne bedeutet keine Differenz im theologischen Sinne. Jegliche kirchliche Gemeinde ist „körperschaftlich“ verfasst, wie es dem Wesen der Kirche entspricht.⁴ Sie ist „Ge-

meinschaft der Getauften, deren Haupt Jesus Christus ist“, Artikel 2 Abs. 1 GO. Die körperschaftliche Verfassung im kirchentheoretischen Sinne ist also zunächst unabhängig vom konkreten Rechtsstatus einer Gemeinde nach landeskirchlichem Recht, wie bereits der Confessio Augustana entnommen werden kann.⁵ Ob der Kirche nicht nur körperschaftliche Wesenselemente, sondern auch anstaltliche eignen, sei an dieser Stelle dahin gestellt.

4. Rechte und Pflichten

Auch eine badische Pfarrgemeinde als Körperschaft (lediglich) des kirchlichen Rechtes besitzt innerkirchlich Rechte. Sie kann sich zum Beispiel gegen eine Zusammenlegung mit einer anderen Pfarrgemeinde wehren. Die Grundordnung sieht hierfür das Rechtsmittel der Beschwerde vor, Artikel 15 Abs. 4 und Artikel 112 a GO. Weitere Rechte bestehen bei der Pfarrstellenbesetzung, der Namensgebung u. a. m. (Artikel 16 Abs. 3 GO). Pfarrgemeinden haben auch Pflichten, sind sie doch an die kirchliche Rechtsordnung und an das Gebot der Rücksichtnahme auf einander in ihren Entscheidungen gebunden, Artikel 5 Abs. 2 GO. Rechtlos ist also keine kirchliche Körperschaft.

Nur das Ausmaß der Rechte (und korrespondierenden Pflichten) unterscheidet eine K. d. ö. R. von einer K. d. k. R. Hier kommt es also auf das „Kleingedruckte“ an, das *kleine ö* oder das *kleine k*.

Unterscheidung liegt im Ausmaß der Rechte (und korrespondierenden Pflichten)

Eine kirchliche Hochschule übt wesentliche kirchliche Funktionen aus

5. Neue Anwendungsbereiche?

5.1

Bislang ist die Anwendung des Begriffes der Körperschaft des kirchlichen Rechtes im Wesentlichen auf die badische Parochialstruktur beschränkt. Grundsätzlich ließe sich der Begriff aber auch beziehen auf alle kirchlichen Einrichtungen, die nicht Pfarrgemeinden, aber doch „Körperschaften“ sind und wesentliche kirchliche Funktionen ausüben. Vorstellbar wäre etwa die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des kirchlichen Rechtes an die Evangelische Hochschule Freiburg, die eine – rechtlich unselbstständige – Einrichtung der Landeskirche ist⁶. Hochschulen sind nach Herkunft

und Wesen „Korporationen“. Eine kirchliche Hochschule verwirklicht in ganz zentraler Weise den Bildungsauftrag der Kirche⁷;

sie bildet zudem für kirchliche Berufe aus, zum Beispiel im Bereich der Gemeinde- und Religionspädagogik. Sie übt also wesentliche kirchliche Funktionen aus.

5.2

Und wie stünde es um die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg, also um eine evangelisch-theologische Fakultät an einer staatlichen Einrichtung? Könnte auch sie, die nach Artikel 87 GO

„an der Leitung der Kirche teilnimmt“, als staatliche Einrichtung und zugleich als Körperschaft der Kirche aufgefasst und kirchenrechtlich als Körperschaft kirchlichen Rechtes beschrieben werden? Oder wäre das eine unzulässige „Vereinnahmung“,

vielleicht gar ein Übergriff in die Organisation des Staates, jedenfalls eine „Überdehnung“ der Figur der *res mixta*?

Entsprechende Überlegungen zur evangelisch-theologischen Fakultät an einer anderen Universität – und einer anderen Landeskirche – werden oder wurden offenbar bereits angestellt. Das ist im Ansatz nachvollziehbar: Fakultäten sind quasi Korporationen in der Korporation Hochschule⁸. Theologische Fakultäten sind *res mixtae* von Staat und Kirche, aber bei je eigenen Verantwortungsbereichen beider Seiten. Wäre daher eine Fakultät als Körperschaft des kirchlichen Rechts in Profilierung der staatskirchenrechtlichen *res mixtae* vorstellbar?

Zwar ist unstreitig, dass theologische Fakultäten nicht nur staatliche, sondern auch kirchliche oder zumindest kirchenbezogene Aufgaben wahrnehmen⁹, vor allem im Bereich Ausbildung und Prüfung¹⁰. Andererseits sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten in Deutschland „vorfindlich“, sie werden also durch einen etwaigen Akt der Verleihung kirchlicher Körperschaftsrechte nicht konstituiert, auch nicht für den kirchlichen Rechtskreis, wie dies bei den badischen Personalgemeinden der Fall ist¹¹. Und bedarf es in Baden überhaupt eines weiteres „Zugehörigkeitssiegels“, wenn schon die Grundordnung die Beziehung der Fakultät zur Kirche herausstellt (siehe oben)? Andererseits stellt die Grundordnung nur die – vorfindliche – *Beziehung heraus*. Damit wird die Fakultät noch nicht in den kirchlichen Rechtskreis eingegliedert (wie dies bei der EH Freiburg selbstverständlich der

Fall ist). Das würde nur eine Inauguration der Fakultät als K. d. k. R. leisten. Aber besteht dafür Bedarf? Was sollte sich dadurch ändern? Zugegebenermaßen: Hier stellen sich mehr Fragen als Antworten. Die Diskussion wäre jedenfalls eröffnet¹².

6. Wie umsetzen?

Auf die mit diesen Aspekten verbundenen – innerkirchlichen und staatskirchenrechtlichen – Rechtsfragen kann hier nicht abschließend eingegangen werden. Nur so viel sei schon gesagt: Die Verleihung des genannten Status an eine kirchliche Hochschule oder eine staatliche Fakultät müsste kirchengesetzlich erfolgen¹³. Ein kirchlicher Verwaltungsakt reicht nicht aus. Zwar gelten Kirchengesetze nur innerkirchlich; sie können Landeseinrichtungen grundsätzlich nicht erfassen. Eine theologische Fakultät wäre in ihren kirchenbezogenen Aufgaben und Aufträgen beschreibbar. Daher hat die Grundordnung eine Beschreibung geleistet. Wenn die GO dergleichen „darf“, dann sicher vor dem Hintergrund, dass es einer theologischen Fakultät inhärent ist, dass ihre Aufgaben nicht nur an das *forum universitatis* adressierbar sind, sondern auch an die Kirche.

Auch wenn die Grundordnung der Landeskirche keine Regelung darüber trifft, ob der Status einer Körperschaft kirchlichen Rechtes allein auf Pfarrgemeinden beschränkt ist oder seinem Wesen nach beschränkt bleiben muss, so erscheint es doch grundsätzlich vorstellbar, diesen Status auf andere, ebenfalls von der Natur der Sache her körperschaftlich strukturierte Einrichtungen der Kirche auszudehnen.

Eine kirchliche Hochschule kann als entsprechende Einrichtung angesehen werden; Landeshochschulen sind ohnedies Körperschaften (des öffentlichen Rechts)¹⁴. Wäre dieser Weg gangbar?

Ob dafür die Grundordnung zu ändern bzw. zu ergänzen ist, und sei es nur der Klarheit und der Rechtssicherheit wegen, kann diskutiert werden, erscheint aber nicht zwingend, da die Grundordnung als Kirchenverfassung¹⁵ zu Fragen des kirchlichen Körperschaftsrechtes keine abschließenden Aussagen treffen muss. Die Fortentwicklung der kirchlichen Organisation und ihres Strukturrechtes kann durch einfaches Gesetz erfolgen, wenn und soweit eine Änderung der Grundordnung nicht erforderlich ist. Hierüber könnte beispielsweise ein Strukturausschuss der Landessynode beraten.

7. „Innovative Schwester“

Die Rechtsfigur der Körperschaft kirchlichen Rechtes steht grundsätzlich der Umsetzung innovativer Strukturüberlegungen offen gegenüber, handelt es sich doch bei den meisten Personalgemeinden im Kirchengebiet der Landeskirche um solche Gemeinden, die durch eine besonders akzentuierte Ausrichtung (Trinitätsgemeinde Mannheim u. a.) oder durch eine identitätsbildende Herkunft ihrer Mitglieder (Koreanische Gemeinde, Heidelberg) gekennzeichnet sind. Die genannte Rechtsfigur ist gewissermaßen weicher als diejenige der K. d. ö. R., die ja auf den weltlichen Rechtskreis gerichtet ist. Viel-

Es erscheint grundsätzlich vorstellbar, den Status einer Körperschaft kirchlichen Rechtes auf andere, ebenfalls von der Natur der Sache her körperschaftlich strukturierte Einrichtungen der Kirche auszudehnen

leicht ist die „kleinere Schwester“ der K. d. ö. R. dadurch besser geeignet, neue Gedanken in den Blick zu nehmen und ihnen eine kirchenadäquate Struktur zu geben. Auf die „zugige Ecke“ des Privatrechts muss nicht ausgewichen werden. Auch die

K. d. k. R. ist eine öffentlich-rechtliche Rechtsfigur.

8. Weiterführende Literatur

- Hendrik Munsonius, Die juristische Person des evangelischen Kirchenrechts (Jus Eccl., 89), Tübingen 2009
- Derselbe, Die juristische Person des evangelischen Kirchenrechts, in: ZevKR 53 (2008), S. 318-336
- Derselbe, Zwischen Parochie und Region. Rechtsformen kirchlichen Lebens, in: Deutsches Pfarrerblatt 9/2015, S. 492-495
- Jörg Winter, Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Kommentar, Köln 2011, Artikel 15
- Uwe Kai Jacobs, Gemeindeformen und Seelsorgefelder in der evangelischen Kirche. Rechtliche Strukturen und innere Zusammenhänge, in: Kirche und Recht (KuR) 2/2012, S. 224-244
- Benjamin Simon, „Gemeinsam die Zukunft wagen ...“ – Internationale Gemeinden und etablierte Kirchen, in: Badische Pfarrvereinsblätter 5/2016, S. 172-180
- Kathrin Limbach, Rechtliche Rahmenbedingungen der verfassten Kirche: Personalgemeinden und Gemeinschaftsgemeinden, in: Badische Pfarrvereinsblätter 6/2016, S. 261-263.

■ Uwe Kai Jacobs, Karlsruhe

-
- 1 Art. 30 Abs. 1 GO, § 5 Abs. 1 Satz 1 PersGG.
 - 2 § 5 Abs. 1 Satz 2 PersGG.
 - 3 Vgl. im Übrigen § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz Baden-Württemberg und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg.
 - 4 Vgl. Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520.
 - 5 Vgl. CA VII, VIII (1530).
 - 6 § 1 EH-G.
 - 7 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2009.
 - 8 Vgl. § 22 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg.
 - 9 BVerfGE 122, S. 89 ff. (hier: 111 f.), „Lüdemann-Entscheidung“.
 - 10 Vgl. nur Art. 65 des Entwurfs einer neuen Verfassung für die Evang.-luth. Landeskirche Hannovers, Aktenstück Nr. 25 B, Anlage 1 der Synodalverhandlungen 2017 der genannten Landeskirche; im Übrigen: Karl-Hermann Kästner, Theologische Fakultäten/Lehrstühle, in: Hans Michael Heinig / Hendrik Munsonius (Hg.), 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl., Tübingen 2015, S. 292-296.
 - 11 Vgl. § 3 Abs. 1 PersGG.
 - 12 Zum Kontext vgl. Hendrik Munsonius, Evangelisches Kirchenrecht. Grundlagen und Grundzüge, Tübingen 2015, S. 166.
 - 13 Argumentum de exemplo PersGG. Dort liegt die Rechtsgrundlage für den konkreten Verleihungsakt. Zu einem wie auch immer zu fassenden kanonischen Rechtsstatus katholisch-theologischer Fakultäten vgl. schon can. 1376 § 2 CIC 1917 und aktuell can. 807 ff. CIC 1983.
 - 14 § 8 Abs. 1 Landeshochschulgesetz.
 - 15 Art. 60 Nr. 1 GO.

Leserbrief

■ **Zur Buchbesprechung von Klaus Baschang (Burkhard Hotz & Gunther Geipel: Umkehr zum Leben. Botschaft zum Reformationsjubiläum, hg. vom Arbeitskreis für Geistliche Gemeinde-Erneuerung, 2016) in: Badische Pfarrvereinsblätter 2/2017, S. 90 ff.**

OKR i. R. Klaus Baschang wollte zwar „nüchtern damit rechnen, dass keineswegs allzu viele ... die angezeigte Broschüre lesen werden“, hat aber gerade damit wohl manche erst richtig neugierig gemacht. Mich auch. Seine Zwischenrufe habe ich immer mit großem Interesse gehört bzw. gelesen. Diesmal aber hatte ich den Eindruck: Besonders hilfreich war seine Empfehlung doch nicht, vor allem nicht im Blick auf den Text von Burkhard Hotz („Das gegenwärtige Drama des landeskirchlichen Protestantismus. Ein evangelischer Ruf zur Umkehr“).

Mich hat schon Hotz' Sprache erst irritiert und dann auch massiv gestört. Wenn immer wieder von „landeskirchlichem Mehrheitsprotestantismus“, von einer kirchlichen „Mainstream-Verkündigung“ und gar von „theologischen Selbstentleerungen“ geschrieben wird, drängt sich mir der Verdacht auf, hier gehe es nicht um die ernstgemeinte Diskussion kontroverser Themen, sondern um die Verunglimpfung anderer Gruppierungen, die nicht die seinen sind. Hotz will seinen Aufsatz „nicht mit arroganter oder selbstgerecht-distanzierter Häme“ geschrieben haben, sondern vielmehr „mit gro-

ßem Schmerz“. Aber es fällt schwer, ihm das abzunehmen, wenn er mehrmals fast genüsslich den Widerspruch von reichem Kirchensteuerzufluss und gleichzeitiger (Selbst-) Marginalisierung der Kirche in der Öffentlichkeit anführt. Und wenn er das Bemühen vieler Prediger um eine Verkündigung der frohen Botschaft im Horizont unserer Zeit als „Verdünnung des Evangeliums“ oder gar als ein Gieren nach der „gnädigen Akzeptanz durch die politisch-kulturellen Eliten unserer Gesellschaft“ diffamiert, dann verliert man gleich ganz die Lust, sich mit seinen Gramamina ernsthaft auseinanderzusetzen.

Irgendwo hat man die ja auch immer wieder mal gelesen, egal ob es um den Schutz des ungeborenen Lebens geht, um das Verhältnis zu den messianischen Juden oder den angeblichen „religiösen Schulterschluss mit dem Islam“.

Amüsant fand ich allenfalls manche flotten Urteile, wie etwa die Charakterisierung der Familienschrift der EKD von 2013 als „offiziellen landeskirchlichen Sturmangriff auf das normative Modell der Familie von Mann und Frau – Vater und Mutter – und Kindern“.

Richtig geärgert aber hat mich, dass Hotz auch nicht in Ansätzen Verständnis zeigt für die Versuche, die Menschen unserer Zeit in einer verstehbaren Sprache zum Glauben einzuladen. Und sind Luthers Frage nach dem gnädigen Gott und die Einsicht in die Verlorenheit des Menschen wirklich die einzig denkbaren An-

sätze für die Verkündigung des Evangeliums? Nein, lieber Herr Baschang, das war kein guter Tipp von Ihnen. Es gibt genug, was uns Kirchenleute immer wieder herunterziehen will; da brauchen wir diese manchmal richtig gehässige Schrift nicht auch noch. Einen „Ruf zur Umkehr“ stelle ich mir anders vor: befreiender, einladender, evangelisch – und ruhig auch ein bisschen gelassener.

■ Christian Saueremann, Langensteinbach

Zur Diskussion

2017 – und was dann ?

Ein Zwischenruf

■ **Kirchen sollten Flagge zeigen und deutlich machen, wofür sie einstehen, so Pfarrer i.R. Gerhard Fischer.**
Im Folgenden stellt er seine Gedanken in Form eines Zwischenrufs zur Diskussion.

Bisweilen entscheidet die Art und Weise wie eine Aussage vorgebracht wird über ihre Wirkung. Bei den medialen Verlautbarungen vieler unserer Kirchenvertreter ist das so. Vor allem in den Talkshows wirken sie oft anbiedernd und gleichzeitig etwas verunsichert. Man erkennt es daran, daß sie ihre Statements meist mit einem gehemmten Lächeln vortragen.

Entschiedenheit sieht anders aus! Aber wer seinen Gottesbegriff auf den „lieben Gott“ verengt hat, von dem kann man auch nur noch Harmlosigkeit erwarten. So war z. B. in einer kirchlichen Stellenausschreibung zu lesen: „Wir erwarten eine lebensweltnahe Vermittlung einer Theologie, die die Freundlichkeit Gottes sichtbar macht.“ Man fragt sich: Hat Gott auch noch andere Eigenschaften?

Gewiss, der Gegenwind des Zeitgeistes bläst kräftig. Aber wer darauf nur mit Freundlichkeit oder Anbiederung reagiert, verspielt den letzten Respekt. Ich frage mich deshalb immer öfter, wie würde der, den wir als das Haupt der Kirche bekennen, in der gegenwärtigen Situation reagieren? Würde er auch zu allem unverbindlich lächeln und immerzu von Freiheit und Toleranz reden und das Grundgesetz vor

die Bibel stellen? Er hat doch deutlich gesagt, was mit dem Salz geschieht, das seine Würzkraft verloren hat!

Die biblischen Zeugnisse jedenfalls überliefern uns, daß Jesus keinem Konflikt aus dem Weg ging. Man könnte überspitzt formulieren: Die Provokation war Teil seines Programms. Gemessen daran agieren die heutigen Kirchenvertreter meist aus einer Defensive und lassen sich vom medialen Dauerbeschuss oft in die Enge treiben. Zugegeben, zu vielen tagespolitischen Fragen äußern sie sich ausführlich. Dabei werden sie aber meist nur als der verlängerte Arm von linken- oder ökologischen Gruppierungen wahrgenommen. Aber in den Bereichen, wo sie in eigener Sache Stellung beziehen sollten, herrscht weitgehendes Stillschweigen:

- Wo bleibt der Protest gegen die multi-kulturelle Nivellierung der Religionen im noch immer christlich geprägten Abendland? (Oder wollen sie das der Pegida überlassen?)
- Warum fördert man für die Christen in den arabischen Ländern nicht die selben Rechte ein, die man in Europa den Muslimen gewährt?
- Wo bleibt hierzulande die unüberhörbare öffentliche Solidarität mit den verfolgten Christen und den christlichen Terroropfern? (Solidaritätskundgebungen und Trauergottesdienste)

- Wo bleibt der kirchliche Protest gegen die schleichende Aushöhlung der Fundamente von Ehe und Familie? ... usw.

Zugegeben, wir haben einen weltanschaulich und damit auch religiös neutralen Staat (und das soll auch so sein!) sowie zunehmend kirchenfeindlich eingestellte Medien.

Das sollte die Kirchen dennoch nicht davon abhalten, Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, wofür sie einstehen. Dass man sich damit nicht nur Freunde schafft, wusste auch der, auf den wir uns berufen. Momentan, so gewinnt man den Eindruck, schwelgen alle im Luther-Hype. Aber auch das Jahr 2017 wird zuende gehen. Dann wird man sich wieder ungeschminkt der Realität eines Landes gegenüber sehen, in dem sich immer mehr Menschen von Glaube und Kirche verabschieden.

Umso wichtiger wird es dann sein, etwas vom reformatorischen Impetus hinüber zu retten, um als streitbare Glaubens- und Wertegemeinschaft den Herausforderungen durch den Zeitgeist gegenüber zu treten.

■ Gerhard Fischer, Mannheim

Zu hoher Preis für die Ökumene? Kritische Fragen an das Ökumene-Verständnis von M. Heymel und H. Stössel

■ Angeregt durch zwei in den Pfarrvereinsblättern abgedruckten Artikel, in denen sich die Autoren zur Marienverehrung und zum Papsttum im ökumenischen Kontext äußern, hinterfragt Dekan i.R. Dr. Herbert Blöchle diesen Versuch, die beiden theologischen loci um der Ökumene willen in evangelisches Christsein zu integrieren.

Diese keineswegs nur rhetorische Frage bezieht sich auf zwei längere höchst bemerkenswerte Vorträge, wiedergegeben in „Badische Pfarrvereinsblätter“ Juli/August Nr. 7-8/2017: Michael Heymel, *Ökumenische Perspektiven im Jahr des 500. Reformationsgedenkens. Anstöße von Martin Niemöller und Marthin Luther*, S. 320-333 und Hendrik Stössel, *Das Amt des Papstes aus evangelischer Sicht*, S. 334-349.

Beide Abhandlungen stimmen darin überein, dass es den Verfassern um weitere Fortschritte der Ökumene geht.

Auch wenn die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens in keiner Weise angezweifelt werden soll, seien einige kritische Überlegungen erlaubt, mit der Bitte, diese mögen nicht als Rechthaberei abgetan werden, denn auch mir geht es nicht weniger um die Ökumene, genauso aber auch um die Bewahrung des Wesens evangelischen

Christseins und evangelischer Identität. Beide Verfasser behandeln zwei theologische loci, die für evangelische Christen mental und emotional zu den allergrößten Hindernissen der Ökumene gehören, und beide bemühen sich, diese loci positiv zu deuten und in evangelisches Christsein zu integrieren, um der Ökumene willen. Dies ist zum einen die Marienverehrung (Hymel), zum anderen das Papsttum (Stössel).

Beginnen wir mit der Marienverehrung: Ganz unbestritten war Luther ein großer Marienverehrer, kam er doch aus dem Mönchtum (Augustiner-Eremit) mit dessen intensiver Marienfrömmigkeit. Insoweit trifft es durchaus zu, dass Luther

„... weit katholischer (ist) ... als die meisten Protestanten sich vorstellen“ (Hymel a. O. S. 329). Klassisches Zeugnis Luthers Marienverehrung ist seine Auslegung des „Magnificat“ (WA 7, 544-604), abgeschlossen während seines Zwangsaufenthaltes auf der Wartburg (1521).

Aber die aus ökumenischer Intention vertretene Forderung Heymels nach Wiederbelebung der Marienverehrung im Protestantismus ist ungeschichtlich, da sie Aufklärung, Rationalismus, Liberalismus und historisch-kritische Exegese schlicht übergeht und nichts weniger einfordert als

Wiederbelebung der Marienverehrung im Protestantismus ungeschichtlich

das Zurückdrehen heutiger protestantischer praxis pietatis um 500 Jahre. Quasi gegenläufig ist der Marienkult im Katholizismus immer stärker mit eindeutig anti-reformatorischem Impetus ausgebaut worden – bis hin zu den beiden (unbiblischen) Dogmen von 1854 und 1950, was in das kollektive Gedächtnis des Protestantismus eingegangen ist.

Und noch immer hat in der katholischen Volksfrömmigkeit die Marienverehrung eine überragende Bedeutung und ungebrochene Kraft (Lourdes, Fatima, Altötting, Kevelaer usw.).

In den prachtvollen Barockkirchen Süddeutschlands (Barock ist der authentische Baustil der Gegenreformation) drängt sich dem unbefangenen Besucher leicht der Eindruck auf, dass nicht Christus, sondern Maria als Himmelkönigin und Gnadenvermittlerin im Zentrum katholischen Glaubens zu stehen scheint. Vor diesem Hintergrund wird man das scharfe Verdikt für nicht völlig unberechtigt halten dürfen, „katholische Mariologie sei frei wuchernde Mythologie“.

Was letztlich alle aus ehrlicher ökumenischer Gesinnung entstandenen Versuche, Marienverehrung als geistlichen Reichtum in die evangelische Spiritualität einzubeziehen oder „heimzuholen“, scheitern lässt – ausgenommen in liturgisch-monastisch geprägten und hochkirchlichen Gruppierungen –, gründet auf die im protestantischen Bewusstsein tief verwurzelte Überzeugung, dass Maria „katholisch besetzt“ sei. Darum vermisst auch

realiter kein evangelischer Christenmensch (Heymel spricht von „uns modernen Protestanten“) eine liturgisch gefeierte Marienverehrung, und zwar nicht nur als Folge seiner „liberal-protestantischen Einstellung“, sondern gerade auch dann, wenn er das reformatorische „solus Christus“ in seinem Glaubensverständnis verinnerlicht hat: „er ist der Herr, und keiner mehr, der euch das Heil gewähret“ (EG 346, V. 3).

Heymel fordert meinen stärksten Widerspruch heraus, wenn er anregt, dass wir als evangelische Christen in Sachen Marienverehrung „in ökumenischer Offenheit von der katholischen Kirche wieder zu lernen (haben)“ (a. a. O. S. 329). Das urprotestantische Proprium „solus Christus“ sollten nicht für das „Linsengericht“ weiterer ökumenischer Annäherung bzw. um nur

„möglichst viel Einigkeit mit der römisch-katholischen Kirche zu demonstrieren“ (Heymel a. a. O. S. 329), auch nur ansatzweise zur Disposition stellen oder verdunkeln. Das wäre Untreue gegenüber der Reformation.

Von derselben ökumenischen Intention ist auch der kenntnisreiche Vortrag von Hendrik Stössel über das Papsttum bestimmt (a. a. O. S. 334 ff). Er vertritt dezidiert die Ansicht, dass sich der Protestantismus „sowohl im Blick auf die Einheit als auch auf die Weltgesamtheit bzw. Universalität der Kirche Jesu Christi ... dem Amt des römischen Bischofs (wird) öffnen müssen“ (a. a. O. S. 346).

Urprotestantisches „solus christus“ nicht zur Disposition stellen

solus Christus“ sollten nicht für das „Linsengericht“ weiterer ökumenischer Annäherung bzw. um nur

Ihm ist mit denselben Einwänden wie bei der Marienverehrung zu entgegnen: Gefahr des Verlustes evangelischer Identität.

Der Protestantismus hat 500 Jahre ohne das Papsttum und trotz!

des Papsttums und seinen Mechanismen der Macht überlebt und wird auch, Deo adiuvente, bei allen derzeitigen

Sympathien für den jetzigen Papst Franziskus, ohne Papsttum fortbestehen.

Es ist protestantisches „Proprium“, aus biblischen Gründen bewusst auf eine extrem ausgeprägte hierarchische kirchliche Struktur mit einer Spitze uneingeschränkter Machtfülle (potestas universalis) und Letztverantwortlichkeit zu verzichten mit allen positiven und zugegebenermaßen auch negativen Konsequenzen, wie sich besonders augenfällig an der Zersplitterung und fehlenden Lehreinheit des Protestantismus zeigt („Segen und Fluch des theologischen Pluralismus“). Es erscheint mir aber höchst fraglich, ob sich das Papsttum in dem von Stössel erhofften Sinne des Machtverzichts, verstanden als „ökumenisch verträgliche Gestaltung seines Amtes“ (Stössel), zu ändern willens und in der Lage sein wird.

Denn „der Spielraum ist eng“ (Stössel), und wer weiß schon, ob sich nicht unter einem kommenden Papst der augenblickliche ökumenische Rückenwind wandeln und uns dann als Gegenwind ins Gesicht blasen wird. Die „ökumenische Eiszeit“ unter dem Vorgänger des jetzigen Papstes dürfte noch bei vielen in

Sich sachlich mit der „versöhnten Verschiedenheit“ bescheiden und sie weiter entwickeln

Alternative zur katholischen Kirche

lebhafter Erinnerung sein. Bei aller derzeitigen, nicht zuletzt durch das Reformationjubiläum beförderten Hochkonjunktur und „Schönwetterlage“ und nicht weniger bei persönlicher positiver Einstellung und

sogar leidenschaftlichem Engagement für die „Einheit des Leibes Christi“ sollten wir uns ganz sachlich mit der „versöhnten Verschiedenheit“

in einem – rebus sie stantibus – realistischen Ziel bescheiden und sie auf allen Ebenen, besonders im Alltag der Gemeinden, im gegenseitigen Vertrauen weiter entwickeln und zu praktizieren uns bemühen, statt dem Wunschziel einer kirchlichen Einheit nachzujagen, selbst um den zu hohen Preis des Aufgebens unserer in Jahrhunderten gewachsenen evangelischen Identität. Das Streben nach Einheit mit den genannten Konsequenzen ist gerade im Blick auf unsere Gemeinden, die Heymel sehr stark in seine Überlegungen einbezogen hat, nicht ohne Probleme. Ein Zuviel an Entgegenkommen evangelischerseits in Sachen Ökumene könnte nämlich dazu führen, dass sich viele ernsthafte (!) evangelische Christen/innen im „eigenen“ Haus fremd fühlen und um ihre vertraute und liebgewonnene Beheimatung gebracht sehen, wobei klar ist, dass auch notwendige kirchliche Reformen oft sehr schmerzlich sein können.

Und so ist schließlich zu fragen, mag dies auch manchem bei der derzeitigen ökumenischen Euphorie befremdlich klingen, hat es angesichts der konservativen, dog-

matisch festgelegten Grundstruktur der Glaubenslehre der katholischen Kirche („depositum fidei“) nicht auch eine gewisse Berechtigung, dass es als **Alternative** zur katholischen Kirche die evangelische Kirche gibt, wichtig gerade auch für heutige moderne, säkulare, suchende und fragende Menschen, denen vor allem in sozialetischen und gesellschaftspolitischen Fragen im postmodernen Zeitalter (z. B. Geburtenkontrolle, Ehescheidung, Homosexualität, „Ehe für alle“, Stellung der Frau in der Kirche) seitens der evangelischen Kirche mehr Aufgeschlossenheit, Toleranz und Verständnis begegnet, auch wenn diese sich zugleich dem schweren Vorwurf des Verrats am Evangelium Jesu Christi und der Willfährigkeit gegenüber dem Zeitgeist ausgesetzt sieht.

Ungeachtet meiner dargelegten Einwände weiß ich mich mit den beiden Autoren darin zutiefst verbunden, dass auch mir das geschwisterliche Miteinander der (noch) getrennten Christen im Sinne versöhnter Verschiedenheit ein Herzensanliegen ist. Gleichwohl wünschte ich bei ökumenischen Begegnungen und Gesprächen auf allen Ebenen mehr protestantisches Selbstbewusstsein, nicht zu verwechseln mit unangebrachter Selbstzufriedenheit, Selbstgerechtigkeit oder konfessionalistischer Engstirnigkeit. Darüber hinaus bleibt, auf weitere stete Fortschritte einer aufrichtigen und vertrauensvollen Ökumene zu hoffen – und zu beten.

Mehr protestantisches
Selbstbewusstsein
auf allen Ebenen

■ Herbert Blöchle, Karlsruhe

Gott und den Menschen auf vier Kontinenten gedient Gedanken zum 25-jährigen Ordinationsjubiläum

■ **Im Vorfeld des 125-jährigen Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Karlsruhe erreichte uns der Beitrag von Pfarrer Rüdiger Scholz aus den Staaten. Es ist eine persönliche Reflexion über den eigenen Werdegang als Pfarrer in unserer Landeskirche, der einerseits auf den Tag im Oktober einstimmt, andererseits gut in den Kontext der Diskussion um den Pfarrberuf passt, wie wir meinen.**

Dreimal lud mich der Pfarrverein bislang ein: als Neumitglied, zum zehnjährigen Ordinationsjubiläum und heuer zum 25-jährigen. Dreimal konnte ich von dieser Einladung keinen Gebrauch machen: die ersten beiden Male war ich in Jerusalem, jetzt in Washington DC.

Das hat mich veranlasst einmal zurückzuschauen auf ein ereignisreiches und erfülltes Pfarrersleben, auch wenn dieses vielleicht nicht immer plangemäß oder vorhersehbar verlaufen ist. Eine Sache ist mir im Lauf der Jahre aber deutlich geworden: es gibt so etwas wie eine *vocatio externa*, nicht das eigene Planen und Streben, sondern die Berufung von außen, durch Gott, der sich dabei aber durchaus anderer Menschen bedient und nicht nur der Frommen. Oder, wie meine Großmutter zu sagen pflegte: der Mensch denkt und Gott lenkt. Mir ist das erstmals vor dem Studium deutlich geworden. Eigentlich wollte ich Chemie

studieren. In der Woche vor Studienbeginn saß ich mit einem bekennend nicht-christlichen Freund zusammen und wir diskutierten über Gott und die Welt. Im Zuge dieser Diskussion meinte er: „Ich glaube ja nicht an Gott, aber wenn ich das täte, so wäre dieser Gott sicherlich das Wichtigste in meinem Leben, dem ich meine Existenz widmen würde.“ Der Mann hat Recht, dachte ich bei mir und ging auf das Studentensekretariat in Heidelberg, um mich für Theologie zu immatrikulieren. Es kommt eben meistens anders als man denkt. Ohne eigenes Zutun landete ich – vermutlich weil das da-

mals en vogue war – bei Prof. Rolf Rendtorff in seiner Einführungsvorlesung in das „Alte Testament“, an deren

Ende er einmal meinte, ohne Hebräisch sei das Studium des Alten Testaments ohnehin nicht möglich und wenn schon, dann solle man doch bitte die Hebräische Bibel bei denen studieren, die sie verfasst hätten. Der Mann hat Recht, dachte ich bei mir, ließ Latein erst einmal sein, belegte einen der legendären badischen Ferienkurse Hebräisch bei Hermann Schult und schrieb mich an der Hochschule für jüdische Studien erneut zu einer Einleitung in den TNK bei meinem verehrten Lehrer Rabbiner Yehuda Radday ein, der die Auffassung vertrat, dass die Bibel ohnehin nur der in rechter Weise verstehen könne, der im Heiligen Land gelebt habe.

Also besuchte ich selbiges mit einem Locus des Evangelischen Stiftes Tübingen, wo ich

mittlerweile studierte, erlernte Neuhebräisch, ergatterte beim „Arbeitskreis Studium in Israel“ ein Stipendium für die Hebräische Universität Jerusalem und fand mich dort nicht nur nach dem Libanonkrieg und inmitten der Intifada wieder (beides sollte ich später noch in Neuauflage erleben), sondern auch an der Deutschen Evangelischen Gemeinde der Erlöserkirche, an die ich als Praktikant, Vikar und zuletzt als Pfarrer zurückkehren sollte. Und nein, das hatte ich mir nicht alles selber ausgedacht, mein einziger Beitrag bestand darin offen zu sein für den Ruf, der mich stets von außen erreichte, nie geplant war.

Meine badische Landeskirche hat mich dabei in vielerlei Weise unterstützt, nicht zuletzt auch durch die Verweigerung, einen Teil des Lehrvikariates in Jerusalem absolvieren zu dürfen. Das war einmal eine negative *vocatio externa*, aber ich durfte im Pfarrvikariat wieder an die Erlöserkirche gehen, was im Nachhinein auch viel mehr Sinn machte. Gerade auch aus Negativem

kann viel Gutes erwachsen und was sich so klischeehaft anhört, kann eigentlich nur sagen, wer es selbst erlebt hat, oder frei nach Kierkegaard: Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden.

Hernach in der badischen Landgemeinde Buchen-Eberstadt angekommen, gedachte ich endlich sesshaft zu werden, Kinder in die Welt zu setzen und bei dieser, meiner ersten Liebe (Frau und Gemeinde) zu bleiben, doch weit gefehlt. Der Anstoß hierzu kam (auch das noch) von meiner Frau, die

eines Tages mit einer Stellenanzeige her einspazierte: Die EKD hatte die Stelle des Leiters des Evangelischen Pilger- und Begegnungszentrums auf dem Ölberg in Jerusalem ausgeschrieben, ob das nicht etwas für uns wäre?

Hierzu muss man wissen, dass damals die zweite Intifada tobte, jede Woche gab es schlimme Anschläge in Jerusalem und wir sollten mit kleinen Kindern dorthin ziehen?

Aber so ist das eben mit jener *vocatio externa*, meistens führt sie uns an Orte, an die wir nicht gedacht hatten und an denen

es nicht sehr friedlich zugeht, wie später dann nach Mali. Aber wenn es so etwas gibt, dann sollte es sich auch beweisen dachten wir, bewarben uns und wurden aus einer Vielzahl an Bewerbern in das Außenamt der EKD nach Hannover eingeladen. Ohne Ergebnis fuhren wir zurück, bevor uns am Bahnhof Lauda, kurz vor dem Odenwälder Funkloch, ein Anruf aus der EKD erreichte: „Sie gehen nach Jerusalem“.

Oder, wie meine Oma sagte: „Der Mensch macht und Gott lacht“. Oder war es andersherum?

Offen sein für den Ruf von außen

Jerusalemmer Zeit im Nachhinein eine gute Vorbereitung auf die Zeit als Militärpfarrer

Vieles ließe sich über die Jerusalemmer Zeit erzählen, im Nachhinein war sie eine gute Vorbereitung auf die Zeit als Militärpfarrer mit den Einsätzen in Krisen- und Kriegsgebieten, denn etwas anderes war Israel/Palästina zu jener Zeit nicht. Ich erinnere mich noch gut, wie ich mich ärgerte, als mein Chef, der deutsche Propst, mir einen Sonntag nicht frei geben wollte, um mit Freunden in ein Hotel nach Taba zu fahren. Am Abend sahen wir diese Freunde im Fernsehen blutüberströmt nach einem An-

schlag über die Grenze laufen. Oder das Kaffeehaus, in dem 20 Minuten, nachdem ich mit meiner Sekretärin dort war, eine Bombe explodierte. Bewahrung, Führung? Das Leben wird immer vorwärts gelebt und rückwärts verstanden. Ich verstehe es so. Ich verstehe *vocatio externa* so. Oder, wie meine Großmutter sagte: Erst hinterher weiß man, wofür es gut war (worüber man sich zuvor geärgert hat).

Am Ende dieser turbulenten Zeit ereilte mich ein Anruf von Kirchenrätin Susanne Labsch: in Strasbourg würde eine neue Projektstelle auf 5 Jahre geschaffen als Geschäftsführer der Konferenz der Kirchen am Rhein. Wir hatten ein Verlängerungsangebot für Jerusalem in der Tasche und von der KKR hatte ich bislang noch wenig gehört, aber ich hatte gelernt, auf die *vocatio externa* zu hören, mich auf das Ungewohnte und Neue einzulassen, denn das war es wieder einmal. Zudem kam mir eine Verweildauer von 5 Jahren entgegen, denn viel länger hatte ich es noch nirgendwo ausgehalten und eine neue Herausforderung wartete, also sagte ich zu.

In dieser Zeit war ich für die evangelischen Mitgliedskirchen der KKR in Liechtenstein, Luxemburg, der Schweiz, Österreich, Deutschland und natürlich Frankreich zuständig und es gelang, die KKR zu einer Regionalgruppe der GEKE umzubauen und so zukunftsfähig zu machen. Wieder war ich viel unterwegs und am Ende meines Fünfjahresvertrages ebenso ratlos wie unser Personalreferat. Eine Bewerbung auf eine nahegelegene Gemeinde schlug fehl, das wäre wohl zu einfach gewesen.

Da erreichte mich ein Anruf unserer Personalreferentin, damals Frau KRin Bender mit einer Frage, die eher eine Feststellung war: „Sie sprechen doch französisch, oder?“ Was ich wahrheitsgemäß bejahte und sie daraufhin mit dem seltsamsten Stellenangebot, das ich jemals hatte, herüberkam: „Die deutsch-französische Brigade sucht einen Militärpfarrer“. Militärpfarrer? Ich, der ich nicht einmal meinen Wehrdienst abgeleistet hatte? Niemals!

Wohin dann aber mit dem Scholz. Eigene Pläne Richtung EKD zerschlugen sich, Gott sei Dank würde ich heute sagen, und auf eine angebotene Auslandspfarrstelle in Afrika wollte die Familie nicht mitkommen.

Da Frau Bender insistierte, ließ ich mich breitschlagen, mir die Kaserne in Donaueschingen wenigstens einmal anzusehen und wäre beinahe wieder rückwärts hinausgegangen, wenn da nicht Franz Weykopf gewesen wäre, mein Pfarrhelfer, der jetzt auch mit mir in Washington ist. Merke: die *vocatio externa* kann durchaus auch durch das Personalreferat sprechen und Freundschaften stiften, man muss nur offen sein für das, was man selbst nie gedacht und geplant hat.

Nach 2 Jahren im Militärpfarramt erreicht mich dann der gleiche Anruf "Sie sprechen doch Französisch, oder?" seitens meines leitenden Militärdekanes, der mich fragte, ob ich bereit wäre, als Erster in den neuen Bundeswehreininsatz nach Mali zu gehen. Ich war bereit und kam so auf Umwegen doch noch nach Afrika. Gott macht, der Mensch lacht.

Die *vocatio externa* kann durchaus auch durch das Personalreferat sprechen

Nach meinem zweiten Mali Einsatz wurde ich mit einer lebensgefährdenden Infektion, die sich zu einer Sepsis ausweitete, in das Bundeswehrkrankenhaus Ulm eingeliefert. Zweimal riefen die Ärzte nächstens meine Familie an, da sie befürchteten meine letzte Stunde hätte geschlagen, aber Gott wollte mich offensichtlich noch hier behalten. Hinterher habe ich viel darüber nachgedacht, was wohl zu meiner Gesundung beigetragen hat:

- sicherlich hatte ich im BWK Ulm nur die allerbesten Ärzte
- ich glaube an die Macht des Gebetes und meine Familie und Freunde haben in diesen Tagen hart gebetet
- moslemische Freunde in Mali haben ein Opfer gebracht. Kein mageres Huhn, sondern einen kapitalen Hammel. Ich höre schon den christlichen Aufschrei, aber wenn ich eines bei vielen Afrikaaufenthalten gelernt habe, dann, um es mit Shakespeare zu sagen, dieses: *There are more things in heaven and earth, Horatio, than are dreamt of in your philosophy*. Heute wird dieser Satz gewöhnlich in der Form „Es gibt mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als unsere Schulweisheit sich träumen lässt“ zitiert. Ich würde für Philosophie gerne Theologie einsetzen.

Das Leben wird in der Tat vorwärts gelebt und rückwärts verstanden, aber dieses Verstehen ist immer ein individuelles. Jeder sieht die Spuren Gottes in seinem Leben anders. Oder gar nicht.

Wiedersehen mit
Freunden, Kollegen
und vor allem dem
Ordinationsjahrgang

Eigentlich ist es müßig, darauf hinzuweisen, dass ich nie im Leben mit dem Gedanken gespielt habe, die USA zu besuchen, oder dort gar zu leben und zu arbeiten. Es gibt interessantere Länder, dachte ich, und weniger langweilige. Aber auch hier kam es anders, da mein Vorgänger in Donaueschingen, der badische Militärpfarrer Uwe Becker und später auch mein Pfarrhelfer beide nach Washington gewechselt hatten. Durch den freundschaftlichen Kontakt rückte damit ein neuer Kontinent in Sicht- und Reichweite, und nun sind wir hier im Land der unbegrenzten Möglichkeiten.

Ich schreibe diese Zeilen im Rückblick, nachdem ich die Einladung des Pfarrvereines zum 125. Jubiläum erhalten habe. Ich denke ich werde doch kommen und freue mich auf das Wiedersehen mit Freunden, Kollegen und vor allem dem Ordinationsjahrgang.

Welch vielfältige Erfahrungen gibt es da auszutauschen!

Aber die Hauptsache ist: immer offen bleiben für das Neue, Ungeplante, nicht Gedachte. Und so bin gespannt, wo mich die nächste Einladung des Pfarrvereines erreichen wird.

PS: Dies ist ein autobiographischer, kein theologischer Rückblick auf den vielfältigsten, abwechslungsreichsten, sinnvollsten und interessantesten Beruf, den ich mit vorstellen kann. Oder ist es doch eine Berufung?

■ Rüdiger Scholz, Sterling/Virginia

Meanwhile in Heidelberg

Von Oktober 2016 bis Juli 2017 konnte ich mit dem Stipendium des Fördervereins Pfarrhaushilfe zwei Semester an der Universität Heidelberg studieren. Ich studiere im Masterstudiengang Theologie und Seelsorge im Theologischen Institut der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, und die Zeit in Heidelberg war für mich sehr bereichernd.

Während dieser zwei Semester habe ich an Seminaren und Vorlesungen in der Systematischen Theologie, Kirchengeschichte und Praktischen Theologie teilgenommen, dazu belegte ich einen Grundkurs in Latein. Besonders möchte ich hervorheben ein Blockseminar über Bonhoeffer bei Professor Dr. Welker, ein Seminar über Notfallseelsorge bei Dr. Rinn und ein Proseminar über Melancthon bei Frau Bender.

Es war eine besondere Möglichkeit, in Heidelberg während des Reformationsjahres zu sein, an verschiedenen damit verbundenen Veranstaltungen teilzunehmen und mitzubekommen, wie dieses Thema sich in der Gesellschaft wieder spiegelt. Besonders interessant war mir dafür das City-Kirche-Projekt in der Heiliggeist- und Providenzkirche. Sehr spannend waren für mich sowohl die Besuche in kulturell und historisch wichtigen Orten rund um Heidelberg als auch Wanderungen und Pilgern auf zahlreichen Wanderwegen. Sehr gerne habe ich auch an Veranstaltungen des Gustav-Adolf-Werks teilgenommen, zum Beispiel an der Jahrestagung zum Thema Mission und Ökumene oder am Heringessen.



Dank der durch das GAW entstandenen Kontakte hatte ich die Möglichkeit, die Arbeit einiger Gemeinden kennenzulernen und in manchen kleinen Vorträgen über die estnische Kirche und Estland zu reden.

Für diese zwei Semester sind sehr charakteristisch viele neue und interessante Begegnungen, Kontakte, Geschichten, Erkenntnisse und Erfahrungen. Ich bin sehr dankbar, dass ich diese Zeit in dieser wunderschönen Stadt haben durfte. So ist schon sicher – Heidelberg mit seinem besonderen Geist werde ich in Erinnerung behalten und vermissen.

■ Jane Vain, Pemu-Jaagupi /Estland

Aktuelles

Meine Tätigkeit als Vorsitzender der Pfarrvertretung bringt es mit sich, dass ich gelegentlich interessante Fortbildungen zum Thema **Gesundheitsmanagement** erleben darf (und dann auch in die Pfarrvertretung einbringe), z. B.

- im Januar einen Vortrag von Prof. Dr. Heinrich Geissler (Bregenz) über die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Lauf des Berufslebens (dieser ist in abgewandelter Form in der Juniausgabe des Dt. Pfarrerblatts erschienen:
<http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=4298>),
- im Mai einen Vortrag von Dr. Gunther Schendel vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD zur Gesundheit im Pfarrberuf.

Zur Gesundheit im Pfarrberuf liefert Schendel eine Fülle von Daten (nachzulesen auch im von ihm herausgegebenen und gerade erschienenen Buch „Zufrieden – gestresst – herausgefordert. Pfarrerinnen und Pfarrer unter Veränderungsdruck“): Zufrieden oder eher zufrieden mit ihrem Beruf sind rund 70 % der PfarrerInnenenschaft, ganz oder eher unzufrieden sind gut 20 %; die Rate für die Weiterempfehlung des Berufs an die eigenen Kinder liegt je nach Studie zwischen 43 und 49 % (zum Vergleich: im Lehrberuf 64 %). Eine Zunahme der subjektiven Arbeitsbelastung stellen je nach Untersuchung 55 bis 77 % der PfarrerInnen fest (ArbeitnehmerInnen insgesamt 55 %). Nur 50 % der

PfarrerInnen nehmen die ihnen zustehenden freien Tage; 20 % lassen Urlaubstage verfallen; knapp 20 % (!) weisen stressbedingte medizinisch relevante Gesundheitsstörungen (Schlafstörungen, Depressionen) auf. Zwischen „Ich würde gerne tun“ und tatsächlichem Tun wird eine deutliche Diskrepanz erlebt (vor allem in den Bereichen Verwaltung und Gremien). Als belastend sieht Schendel den Versuch, den gesellschaftlichen Bedeutungsverlust durch die eigene Person zu kompensieren. Positiv: Die Ordination und die eigene Spiritualität werden als Ressource erlebt.

Die Frage, wie Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Pfarrerinnen über ein ganzes Berufsleben erhalten werden können, ist in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung, da die große Zahl an PfarrerInnen aus den geburtenstarken Jahrgängen im Lauf der nächsten 15 bis 20 Jahre in den Ruhestand gehen.

Zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit hat Geißler Folgendes festgestellt:

- Die **physischen Kompetenzen** sinken im Lauf des Berufslebens (was auch in Schreibtischberufen eine Rolle spielt: Augen, Ohren, Rücken).
- Ältere reagieren auf **Zeitdruck** empfindlicher und haben eine geringere **Erholungsdefizit-Toleranz**. Regelmäßige Überstunden/Mehrarbeit sind für Ältere deutlich belastender als für Jüngere und erhöhen das Krankheitsrisiko deutlich.

Daher gilt: Wenn alle Altersgruppen gleiche Arbeitszeiten haben, dann führt das zu einer Diskriminierung der Älteren. (Anmerkung: Sachgerecht ist daher, dass die Landeskirche 2014 die 3 Tage Dienstbefreiung für eine Maßnahme der Rekreation bzw. Salutogenese ab dem 55. Lebensjahr eingeführt hat.)

- Die individuellen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit wachsen mit zunehmendem Alter, und der Wunsch nach Selbstbestimmung nimmt zu. Deshalb sind für Ältere die **Wahlmöglichkeiten bezüglich der Arbeit und Arbeitsbelastungen** zu erhöhen. Entlastungen sollten zur Verhinderung von Krankenständen und frühzeitigem Ruhestand präventiv und nicht erst korrektiv erfolgen.
- Die Älteren sind weniger oft krank als die Jüngeren, aber wenn sie krank sind, dann sind sie länger krank. Dies bedeutet, dass mit der Alterung von Belegschaften wachsende Kosten für den Krankenstand entstehen. Diese Kosten können zumindest reduziert werden, wenn man in **Früherkennung und Prävention** investiert.
- Die Arbeitsfähigkeit wird signifikant verbessert durch **individuelle Gesundheitsförderung**. (Anmerkung: Ich selbst bin als Pfarrer im Schuldienst an einer Schule der katholischen Schulstiftung tätig. Meinen KollegInnen dort bezahlt die Schulstiftung auf Antrag die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio. Im Hinblick auf Krankenstand und Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Ruhestand ist das auch ökonomisch durchaus sinnvoll.)

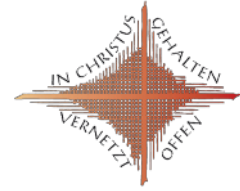
- Auch das **Führungsverhalten** ist bei Menschen mit hohem Verausgabungspotenzial für die Arbeitsfähigkeit von zentraler Bedeutung: Wenig Anerkennung führt zu deutlich mehr Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wenn Führungskräfte sich wertschätzend verhalten, dann fördern sie Gesundheit. Zitat Geißler: „Die Führungskraft steht hinter mir – die Frage ist nur, stärkt sie mir den Rücken oder sitzt sie mir im Nacken, mit höchst unterschiedlichen Wirkungen für die Gesundheit.“
- Arbeitsfähigkeit wird gestärkt durch ein **stimmiges Verhältnis von Geben und Nehmen**.

Generell gilt, dass die Gesundheitsvorsorge nicht ins Belieben des Arbeitgebers gestellt ist. Eine Beurteilung der Gefährdungen auch durch psychische Belastungen bei der Arbeit ist mit § 5 des deutschen Arbeitsschutzgesetzes vorgeschrieben. Unabhängig von rechtlichen Erwägungen ist das Thema Gesundheitsmanagement aber auch dadurch so attraktiv, dass sich hier die Interessen von Kirche als Dienstgeberin und den bei ihr angestellten PfarrerInnen am Erhalt von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit decken. Es lohnt sich daher, hier gemeinsam weiterzudenken.

■ Volker Matthaei,

Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,
07249/955889, V.Matthaei@web.de

Sämtliche Mitglieder der Pfarrvertretung
sowie Artikel aus früheren Ausgaben:
www.ekiba.de/Pfarrvertretung



Pfarrfrauentagung 15. – 18. Januar 2018

Bad Herrenalb, Haus der Kirche

Umbrüche – als Chancen erleben!?

Das kennt doch jede von uns. Plötzlich stehen wir geplant oder ungeplant in Situationen die uns herausfordern. Lebenszeiten, die wir uns vielleicht ganz anders vorgestellt haben, machen uns Mühe. Wie gehen wir damit um?

Können Umbrüche uns positiv herausfordern?

Finden wir einen Weg für unser Leben? Wie ist es anderen ergangen?

Resilienz ist gefragt, **Kreativität**, **Mut zum Leben** und zu **Veränderungen**, die uns gut tun.

Gut, dass die Bibel uns da Hilfestellungen geben kann. Wir wollen die Chancen für unser Leben finden – und leben. Ich möchte alle einladen dabei zu sein und freue mich auf Ihr Kommen.

■ Claudia Bär

Montag, 15. Januar 2018

- 15.00 Uhr Beginn
mit Nachmittagskaffee
- 15.30 Uhr **Begrüßung**
Claudia Bär
und Karin Baral
- 16.00 Uhr **„Blick in die Welt“
Soziale Arbeit im
Westjordland –
Die Behinderteneinrichtung
LIFEGATE wird vorgestellt**
Michael Müller, Freiburg,
Vorstand von Tor zum Leben –
LIFEGATE Rehabilitation e.V.
- 20.00 Uhr **Musikalisches Abendgebet**
mit Gitarristin Hanna Link,
Friedrichstal,
und Cornelia Kampe, Linkenheim

Dienstag, 16. Januar 2018

- 8.00 Uhr **Andacht** in der Kapelle
Heike Stier
- 9.30 Uhr **Bibelarbeit Lk 5, 1-11 – Petrus**
Prof. Dr. Mihamm Kim-Rauchholz,
Bad Liebenzell
- 11.30 Uhr **Singen und Musizieren**
Chor: Helene Eberle
Flöten: Erika Trojansky
- 15.30 Uhr **Feldenkrais-Workshop**
Ute Schunck, Schriesheim
- 16.30 Uhr **Exerziten im Alltag
Stille – Auszeiten – Oasentage**
Susanne Schneider-Riede,
Fachstelle geistliches Leben
im OK
- 19.30 Uhr **Lebensbild:
Marie Hesse –
die Mutter von Hermann Hesse**
Renate Schellenberg

Herzlich eingeladen sind alle Frauen der Pfarrer, Vikare, Diakone und die Pfarrwitwen.

Tagungskosten:

130 Euro EZ

110 Euro DZ

Bei Ankunft an der Rezeption zu bezahlen.

(Haus-Tel. 07083/928-0)

Anmeldung: (bis 28. Dezember 2017)

Telefonisch, schriftlich oder per Mail an:

Irmtraud Binder

Bühler Str. 16

69126 Heidelberg

Tel. 06221 / 3543850

E-Mail: irmtraud.binder@t-online.de

Die Anmeldung gilt ohne Bestätigung.

Feste Zeiten des Hauses

8.00 Uhr Andacht (Kapelle)

bis 9.30 Uhr Frühstücksbuffet

12.30 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr Nachmittagskaffee

18.30 Uhr Abendessen

Mittwoch, 17. Januar 2018

- 8.00 Uhr **Andacht** in der Kapelle
Cornelia Kampe
- 9.30 Uhr **Bibelarbeit Apg 9,1-19 – Paulus**
Prof. Dr. Mihamm Kim-Rauchholz,
Bad Liebenzell
- 11.30 Uhr **Singen und Musizieren**
Chor: Helene Eberle
Flöten: Erika Trojansky
- 16.30 Uhr **Treffen im Plenum**
Arbeitsgruppen:
Meditativer Tanz
mit Verena Zorn
und Anette Berggötz
Vorstellung von Büchern
mit Renate Schellenberg
Gesprächsrunde
mit Margrit Sebeties
- 19.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**
Karin Epting, Karlsbad,
und Team

Donnerstag, 18. Januar 2018

- 8.00 Uhr **Andacht und Reisesegen**
in der Kapelle | Claudia Bär
Abreise nach dem Frühstück

FELDENKRAIS®:

Die Feldenkrais-Methode wird vorgestellt und kann mit einer Lektion zum Thema: „Sich leicht drehen und beschwingt gehen“ praktisch ausprobiert werden. Sie haben die Möglichkeit, mit einfachen, kleinen Bewegungen im Sitzen auf dem Stuhl und im Stehen, Ihre Körperwahrnehmung zu verbessern. Sie können auf spielerische Weise neue Wege entdecken, um sich leicht umzuschauen. So können eigene Bewegungsgewohnheiten deutlich werden und ein erster Schritt zu Veränderung kann geschehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Bitte Wollsocken und ein Handtuch mitbringen.



Liebe Teilnehmerinnen,

noch einige Hinweise für unsere Tagung:

- Es gibt im Haus der Kirche nur ganz wenige [Doppelzimmer](#). Es können aber Wünsche geäußert werden.
- Wer eine bestimmte [Diät](#) braucht, sollte dies bei der Anmeldung vermerken.
- [Holzbläserinnen](#) bitten wir, ihre Instrumente mitzubringen (bitte melden bei Erika Trojansky, Tel. 07223/8011930)
- Wenn Sie als [Tagesgast](#) an der Tagung teilnehmen, bitten wir darum, bei der Anmeldung anzugeben, welche Mahlzeiten Sie im Haus einnehmen werden.
- Für [Kinderbetreuung](#) wird gesorgt. Alter des Kindes bei der Anmeldung bitte angeben.
- Bei Absage der Teilnahme ab 7 Tage vor Beginn der Tagung fallen [Ausfallgebühren](#) in Höhe von 50% an.
- Zur Teilnahme am [Feldenkrais-Workshop](#) bitte Handtuch und Wollsocken mitbringen.

**Wir Verantwortlichen danken Ihnen für Ihre Mithilfe
und grüßen Sie in der Vorfreude auf die gemeinsamen Tage!**

Für den Pfarrfrauenbund:

Cornelia Kampe, Annette Berggötz, Ulrike Weiland, Heike Stier,
Margrit Sebeties, Irmtraud Binder, Karin Baral, Claudia Bär, Verena Zorn

Christian Hartung

Hinter der Angst

Brendow Verlag Moers 2017, 259 Seiten, 15 Euro

Christian Hartung, Pfarrer der rheinischen Kirche und manchen sicher auch durch seine Mitarbeit in Verkündigungssendungen im Rundfunk bekannt, hat schon eine ganze Reihe von Büchern veröffentlicht, unter anderem im Hunsrück angesiedelte, lohnende Krimis voll theologischem Hintersinn. Sein neuestes Buch nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als er erstmalig einen „klassischen“ historischen Roman vorlegt. Dieser führt in gekonnt geschriebener und zugleich spannend-kurzweiliger Weise vor Augen, dass der Widerstand gegen die verbrecherische Nazi-Herrschaft außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches nicht selten konsequenter und erfolgreicher ins Werk gesetzt wurde als innerhalb der Grenzen des damaligen Reiches selber. Gerade in Dänemark, wo die Handlung angesiedelt ist, gestaltete sich dieser Widerstand in Gelingen und Scheitern geradezu exemplarisch. Dabei bietet Hartungs literarische Aufarbeitung von Hauptlinien des dänischen Widerstandes in dreifacher Weise Gewinn.

Zum einen bietet er gleichsam als Hintergrund der Handlung einen Einblick in die spezifische Situation in Dänemark, aus der sich aber durchaus Grundzüge der Widerstandssituation überhaupt herauslesen lassen. Es geht um mutiges Widerstehen und den damit verbundenen Ein-

satz des eigenen Lebens, es geht um Anpassung und Verdrängung, es geht um Kollaboration und Denunziation. Es geht aber auch um das Zusammenspiel des Handelns Einzelner und erfolgreicher struktureller Formen des Widerstands: Wenn etwa große Teile der Bevölkerung den Judenstern tragen, lassen sich die zunächst Bedrohten kaum mehr herausfiltern. Dass zuletzt, nachdem die Zeit des Schreckens an ihr Ende gekommen ist, die Mutigen mit den Feiglingen in eins gesetzt werden und die erhobenen Hauptes wieder hervortreten, die sich vorher weggeduckt haben, gehört zu den beschämenden Einsichten, die man nach Ende der Nazi-Herrschaft nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland vielfach machen konnte.

Diese grundlegenden Einsichten kommen – zum zweiten – in Form der Darstellung der Beziehungsgeschichte zum Tragen, die die Jura-Studentin Lea mit jüdischen Wurzeln mit dem Kriminalbeamten Jørgen verbindet. Erstere verwandelt sich angesichts der konkreten Herausforderungen von einer unpolitischen Studentin in eine bewunderte und gefürchtete Führungsfigur der Untergrundbewegung; letzterer war kraft Amtes an der am Ende erst viel später endgültig erfolgreichen Aufklärung des für den Roman zentralen Attentats betraut. Kristallisationspunkt der Handlung ist die – historische – Ermordung des Dichterpfarrers Kaj Munk am 4.1.1944 durch ein Kommando der Nazis. Kaj Munk war selber kein aktives Mitglied des Widerstands, unterstützte diesen aber insbesondere durch mutige Gedichte und Predigten. Mit seiner heimtückischen Hin-

richtung, die von zahlreichen anderen, in ähnlicher Weise durchgeführten, flankiert wurde, wollten die Nazis dem dänischen Widerstand die innere Kraft rauben und mögliche Sympathisanten abschrecken. Angesichts der unterschiedlichen Rollen, die Lea und Jørgen auszufüllen hatten, verwundert es nicht, wenn die Liebe der beiden über lange Zeit bruchstückhaft, gefährdet und sogar aussichtslos erscheint. Erst lange nach den im Mittelpunkt stehenden Ereignissen finden die beiden überhaupt erst wirklich zueinander. In einer ganzen Reihe von Dialogfragmenten, die in die Handlung eingestreut werden, vermittelt der Autor immer wieder Einblicke in das komplexe Beziehungsgeflecht.

Besonderen Gewinn vermittelt – zum dritten – die Lektüre dieses Widerstandsromans durch immer wieder aufleuchtende Dialoge, in denen eine theologische Deutung des Erlebten versucht wird. Zwischen der Gewissheit des Kaj Munk und der nur mühsam durchgehaltenen Gottesuche von Lea liegen nicht nur theologisch Welten. Ist Gott die Welt, die er doch „in Händen hält“, aus den Händen geglitten? Ist Gott überhaupt? Manchmal sind die Worte zu groß, die wir mit Gott in Verbindung bringen, wirft Lea ins Gespräch ein: Recht und Gerechtigkeit, Liebe und Hoffnung! Vielleicht können wir Menschen manchmal nur noch ohne Worte – und ohne Glauben? – bewirken, was uns aufgetragen ist. Und der eigene Glaube wirkt nicht selten wie ein viel zu groß gewordenes Kleid. Dass Lea den ihr fremd gewordenen Glauben nicht wegwirft, sondern – eine Anleihe an Beate Klarsfeld; übrigens taucht am Rande auch der Journalist Willy

Brandt auf) – den mit ihr in vielfachen Verhören wie die Katze mit der Maus spielenden späteren Staatssekretär ohrfeigt, lässt etwas von der bleibenden Integrität ihrer angefochtenen Persönlichkeit aufleuchten. Gut, wenn ein Engel am Ende zu unseren Gunsten die Waage fälscht, wenn es darum geht, das Bleibende in die Waagschale des Lebens zu werfen – das ist zuletzt Leas Version der Rechtfertigungslehre. Ganz daneben liegt sie damit doch sicher nicht. Nicht nur deswegen ist die Lektüre des Romans von Christian Hartung ein lohnendes Unterfangen.

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Micha Brumlik

Luther, Rosenzweig und die Schrift

*Ein deutsch-jüdischer Dialog. Essays.
Mit einem Geleitwort von Margot Käßmann,
295 Seiten, Kart., Europäische Verlagsanstalt
Hamburg 2017. 35 Euro*

In ihrem Geleitwort weist Margot Käßmann dankenswerterweise auf Franz Rosenzweigs Anliegen bei seiner Bibelübersetzung hin, die er zusammen mit Martin Buber unter schwersten Bedingungen in Angriff genommen hatte, und bezeichnet Micha Brumlik als originellen und kreativen Querdenker, der jüdische Theologie und Praxis für uns, nämlich die nichtjüdischen Normalbürger, als „Brückenbauer“ zugänglich gemacht habe. Diese Essay-Sammlung steht daher auch im Zusammenhang mit der Thematisierung und Aufarbeitung von Martin Luthers Judenfeindlichkeit. Dies kommt auch in manchen Beiträgen, die Micha Brumlik vorlegt, zum Ausdruck.

Einen gewissen Kristallisationspunkt der hier versammelten Aufsätze bildet eine von Franz Rosenzweig in seinem Aufsatz von 1926 „Die Schrift und Luther“ (dem ersten Beitrag dieses Bandes) thematisierte Bemerkung aus Luthers Vorrede zum Psalter, in der er unterscheidet, wo „das Wort und wo hingegen der Hörer »in Ruhe gelassen wird.«“ Daraus ergibt sich die Forderung, man solle „der hebräischen Sprache Raum lassen, wo sie es besser macht, denn unser Deutsch tun kann.“ Mit diesem Grundsatz befassen sich mehr oder weniger die meis-

ten Autoren dieses Buches. Alle Aufsätze sind außerdem jeweils am Ende reichlich durch Anmerkungen dokumentiert. Brumlik stellt Rosenzweigs Übersetzung im Spiegel zeitgenössischer jüdischer Diskussionen dar und verweist darauf, Rosenzweig habe in Luthers Bibelübersetzung die „Vermählung deutschen und hebräischen Geistes“ gesehen. Walter Homolka geht generell auf die jüdische Lutherrezeption ein, die in ihm einen Wegbereiter der Freiheit sah und von seinen judenfeindlichen Schriften lange Zeit wenig Notiz nahm. Irmela von der Lühe befasst sich ausführlich mit Heines Urteil über Luthers Bibelübersetzung, um dann hervorzuheben, dass Luthers „Rekurs auf das Hebräische erfolgt, um die christliche Erlösungs- und Gnadenlehre nur noch deutlicher zu machen“, Rosenzweig habe daran keinen Anstoß genommen, allerdings sei diese nicht mehr „Wort Gottes“, sondern „Monument einer nationalen Sprache und Kultur“ und Luthers Sprache zum Kanon geworden. Klaus Wengst zeichnet Luthers Umgang mit dem Alten Testament in den innerchristlichen Diskurs des 1. Jahrhunderts. „Aussagen des Alten Testaments, die heilvolle Zusagen für Israel enthalten und Verheißungen formulieren, zieht Luther konsequent von Israel weg und bezieht sie exklusiv auf Jesus Christus.“ Wenn Wengst in diesem Zusammenhang feststellt, damit sei faktisch eine „Entjudung“ vorgenommen, trifft dies jedoch eher für die von ihm herangezogenen Katechismusbeispiele zu. Auf Rosenzweig kommt Wengst mit dessen Feststellung, Luthers Übersetzung sei von seinem Glauben her bestimmt, denn nach dessen Über-

zeugung kann man „an die Bibel nur herantreten mit einer Bereitschaft zum Glauben und Unglauben, nicht mit einem umschreibbaren Glauben, den er in ihr bestätigt findet.“ „Mit einer Übersetzung wird der Radius an Deutungsmöglichkeiten des heiligen Textes empfindlich eingeschränkt“, stellt Elisa Klapheck in einem der ersten Sätze ihres Beitrags „Luther als Targum“ fest. Anhand von Beispielen aus Gen 1 erläutert sie die Problematik der Septuaginta, am Beispiel der Targumim, diese seien als freie Übersetzung eine Vorform der Midraschim. Im Blick auf Luther fragt sie: „Wären Protestanten bereit, die Lutherübersetzung als eine *Deutung durch Übersetzung* aufzufassen und sie in einen größeren Horizont von Übersetzungen zu stellen, die man gegeneinander diskutieren kann?“ In Rosenzweigs Schrift sieht sie Ansätze, „Luthers Ambition in dieser Richtung gehend erscheinen“ zu lassen. Ob sich allerdings generell behaupten lässt, die „Targum-Kultur“ habe im Judentum anders als im Protestantismus „ein *Sprechen über den Text*“ ermöglicht, müsste genauer untersucht werden. Der Hinweis auf Rosenzweigs und W. Benjamins Auffassung, heilige Schriften könne man nur wirklich übersetzen, indem man „das Werk in der eigenen Sprache *neu erfasst* und damit *ein eigenes Original* schafft“, ist nachdenkenswert.

Gesine Palmer weist u. a. auf Rosenzweigs Warnung vor einer „glaubensentleerte(n) Wissenschaftsübersetzung“ hin. Jedenfalls gehe es ihm um das Vermeiden einer „Verwechslung dessen, was in das Buch hineingeschrieben wur-

de, mit dem was aus ihm herauspricht.“ Einen breiten Raum nimmt die Auseinandersetzung Siegfried Kracauers mit Rosenzweig ein, mit der sich Christoph Kasten befasst. Dass Krakauer dieser Übersetzung einen „ästhetischen Fundamentalismus“ bescheinigt, zeigt, woran er eine gute und sachgerechte Übersetzung misst, an einer die Gegenwart verändernden Wirkung. Er wirft Buber und Rosenzweig sogar vor, in „völkisches Fahrwasser“ geraten zu sein. Entsprechend fällt auch Rosenzweigs Reaktion in einem Brief an Buber aus. Für ihn ist „die allgemeine Entrüstung über uns nur eine über den Urtext.“ Bubers Voraussetzung, „das Wort entzieht sich jeder rein zeitlichen Fixierung“, entbindet jedoch nicht von der Pflicht, bei der Interpretation den zeitbedingten Voraussetzungen nachzuspüren. Dies bringt Kracauer in seiner Replik darauf zum Ausdruck. Nicht von der Hand zu weisen ist Kracauers Vorwurf, die von Rosenzweig und Buber beanspruchte Treue gegenüber dem Original sei gar nicht „treu“, weil sie zeitbedingten Ausdrucksformen „die ungebrochene Gewalt des Originals verleihen möchten.“

Rosenzweigs „Die Schrift und Luther“ erschien erst nach Kracauers entschiedener Kritik an Bubers und Rosenzweigs Bibelübersetzung als indirekte Antwort. Ein höchst lesens- und nachdenkenswerter Beitrag für alle, die mit Sprache und Bibelauslegung befasst sind, auch wenn Kasten das hohe Kriterium wiedergibt, das Rosenzweig anlegt: „Es ist nicht die reine philologisch-wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit, die zur Wahrheit der

Schrift vordringen kann, sondern das lebendige Ereignis, das der Gläubige beim Sprechen des Textes erlebend wiederhole.“ Auch für den Ungläubigen muss eine Übersetzung aussagekräftig, wenn auch nicht inhaltlich nachvollziehbar sein.

Christian Wiese widmet sich im letzten Beitrag dieses Bandes Rosenzweigs und Bubers „Kritik des protestantischen Neo-Marcionismus im Kontext der Zeit“. Dieser Begriff bezeichnet im Anschluss an Leo Baeck Versuche, alles Jüdische aus der christlichen Verkündigung herauszuhalten. Rosenzweigs antimarcionistische Absichten werden in Zusammenhang mit seiner eigenen Biografie und religiösen Entwicklung gesehen. Zugleich bietet Wiese damit einen Abriss protestantischer Theologiegeschichte zu Beginn des 20. Jh. aus jüdischer Sicht. Man fühlt sich an die Diskussion um Slenczka erinnert, mit dem sich Wiese am Ende seines Aufsatzes dann auch auseinandersetzt. Buber habe zudem mit dieser Übersetzung der Tendenz der Loslösung des Christentums vom Judentum entgegen wirken wollen. Wenn nach Rosenzweigs Grundverständnis die Bibel „sich in keinen Raum einschließen lassen“ dürfe, sondern „immer wieder aufs neue als fremder, unvertrauter Laut von draußen die zufriedene Gesättigtheit des vermeintlichen Besitzers aufstößern“ müsse, sind Parallelen zur gleichzeitigen Dialektischen Theologie nicht zu übersehen. Es wundert daher nicht, dass Emil Brunner das Werk lobte, während die übrige protestantische Theologie reserviert bis ablehnend reagierte. Ein längeres Zitat von Gershom Scholem bezeichnet diese Übersetzung als ein „Gastgeschenk, das die Juden dem deut-

schen Volk in einem symbolischen Akt der Dankbarkeit noch im Scheiden hinterlassen konnten.“ Allerdings verwies dieser auch darauf, dass die ursprünglichen Adressaten nicht mehr lebten, ihre Kinder nicht mehr die deutsche Sprache beherrschten und selbst diese sich seither gewandelt habe.

Einige ausführliche Buber- und Rosenzweig-Zitate, die den Neo-Marcionismus charakterisieren, besitzen noch immer Aktualität und sollten von christlichen Theologen aufmerksam zur Kenntnis genommen werden. Mit einem längeren Buberzitat, das wichtige Impulse für das christlich-jüdische Gespräch enthält, schließt Wieses Beitrag. Hier nur die ersten Sätze:

„Was die Bibel vermögen wird, wird auch in Europa und Amerika ein Entscheidendes sein, jüdisches Leben in dem, was es gibt, und in dem, was es erfährt, wird hierdurch bestimmt werden. Und ebenso doch auch, wenn auch das gesagt werden darf, christliches Leben; es gibt hier eine Gemeinschaft des Geschickes. ...“

Alles in allem eine wichtige Veröffentlichung zu grundlegenden hermeneutischen Fragen und zum Wesen des Verhältnisses von Christentum und Judentum.

■ Hans Maaß, Karlsruhe

Zu guter Letzt

Leitbild der Diakonie Baden

Gott will, dass allen Menschen geholfen werde.

(1. Timotheus 2,4)

Diakonie ist Teil der Kirche. Auf der Grundlage des Evangeliums stellen wir unser diakonisches Handeln in den Dienst der Menschen als würdige Geschöpfe Gottes. In der Kirche und gegenüber der Gesellschaft treten wir für das Zusammenwirken von Wort und Tat, Glaube und Handeln, Gottes- und Nächstenliebe ein.

**Von Verwaltern verlangt man nichts anderes,
als dass sie zuverlässig sind.**

(1. Korinther 4,2)

Wir verpflichten uns, mit den Mitarbeitenden, finanziellen Mitteln, Zeitbudgets und unserer Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen. Wir erschließen und verteilen Ressourcen für unsere Aufgaben und für die unserer Mitglieder. Wie wir unsere Arbeit finanzieren, muss unserem Selbstverständnis und unserer Identität entsprechen.

Suchet der Stadt Bestes.

(Jeremia 29,7)

Wir sind ein von der Kirche beauftragter und gesetzlich anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege. Wir beteiligen uns an der Gestaltung von Staat, Gesellschaft und Politik zum Besten aller ihrer Glieder, besonders ihrer schwächsten. Wir gehen mit unseren sozialpolitischen und kirchlichen Partnern offen und kritisch um.

**Tu deinen Mund auf für die Stummen
und für die Sache aller, die verlassen sind.**

(Sprüche 31,8)

Gott hat dem Menschen die Verantwortung für sich selbst und seine Umwelt übertragen. Deshalb sind wir Menschen füreinander da. Wir tun den Mund auf für diejenigen, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sprechen. Unser Ziel ist ein gerechtes Gemeinwesen für alle. Wir setzen uns für Menschen in schwierigen Lebenslagen ein. Wir stärken Menschen in ihrer Eigenverantwortung für sich selbst.

Die vollständige Version des Leitbildes finden Sie unter:

<http://www.diakonie-baden.de/de/verband/ueberblick/leitbild/index.html>